

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 10/2025 vom 20. November 2025, 17:15 Uhr,

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Thomas Lanz (Grüne)

SVP:

Peter Aegerter, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Philipp Deriaz
(bis und mit Traktandum 9, 20.55 Uhr), Sonja Graf, Christoph Lauener, Alex
Reymondin, Leonardo Schlatter

Grüne:

Anja Dolder-Gerhardy, Thomas Hiltbold, Iris Lauper, Michelle Marbach, Noëmi
Porfido, Malenka Schmutz, Cloe Weber

SP:

Martin Allemann, Adrian Christen, Manon Jaccard, Alice Kropf, Marianna
Oesch Bartlome, Franz Schori, Nina Siegenthaler

Die Mitte:

Müller Lara, Alois Studerus, Angelika Zimmermann

FDP:

Reto Beutler, Claude Schlapbach, Markus van Wijk

glp:

Nicolas Glauser, Michael McGarty, Vanessa Meier

Parteilos:

Sandro Badertscher, Matthias Zellweger

EDU:

Franziska Eggenberg, Mirjam Waber

EVP:

Simon Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs

entschuldigt

Marc Fritschi (Parteilos)

Anwesend zu Beginn

39

Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP) Vizepräsidentin Katharina Ali-Oesch (SP) Reto Schertenleib (SVP) Eveline Salzmänn (SVP) Andrea de Meuron (Grüne) Stadtschreiber Bruno Huwiler Müller
Stadtratssekretär	Christoph Stalder
Protokollantin	Judith Lüdi
Schluss der Sitzung	21:15 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur zweitletzten Sitzung vom Jahr. Diese findet am internationalen Tag der Kinderrechte statt, was den Anlass vor dem Rathaus begründet. Er verweist darauf, dass es eine Doppelsitzung ist und bittet, Diskussionen möglichst effizient zu führen.

Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

113. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Oktober 2025

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

114. Budget 2026 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

Genehmigung Budget 2026 sowie Kenntnisnahme Aufgaben und Finanzplan 2026 bis 2029

Der Stadtratspräsident erklärt, dass zuerst eine allgemeine Debatte geführt wird und anschliessend die Detailberatung folgt. Die Diskussion über allfällige Änderungsanträge kommt am Schluss.

Gemeinderätin Andrea de Meuron interessiert sich besonders für die Beurteilung des Budgets. Sie nimmt vorweg, dass das Budget womöglich langweilig erscheint. In der heutigen Zeit kann Langeweile aber durchaus gut und von Qualität sein. Fürs Jahr 2026 liegt ein Budget mit einem Aufwand und Ertrag von je 324 Mio. Franken vor. Sie beantragen im Stadtrat ein ausgeglichenes Budget. Sie betont, dass dies zwar langweilig aber keinesfalls selbstverständlich ist. Das Budget weist eine kerngesunde Bilanz und Eigenkapitalstruktur aus. Fast 80 Prozent der Steuereinnahmen werden von natürlichen Personen geleistet. Ein wenig betrübt schaut sie auf die im Jahr 2026 vorliegende, negative Selbstfinanzierung von 1.9 Mio. Franken. Ein Blick nach vorne zeigt Besserung, was sie beruhigt. Einmal mehr steht man vor grossen Herausforderungen. Die Investitionen sind mit 21.4 Mio. Franken wieder überdurchschnittlich hoch. Es gibt hohe Bauausgaben und die Beiträge ans kantonale Lastenausgleichssystem steigen. Weiter hinzu kommt die Steuersenkung auf Kantonsebene. Die 2027 geplante Steuergesetzrevision, die für alle mit mittlerem und tiefem Einkommen Entlastung bringen soll, hat auf alle Gemeinden im Kanton Bern Auswirkungen, also auch auf Thun. Die Tarifsenkung bedeutet für Thun eine Reduktion der Steuereinnahmen um rund 2.8 Mio. Franken. Als Vergleich äussert sie, dass dies einer Steuersenkung auf 1.62 anstelle von 1.66 gleichkäme. Die herausfordernden Aufgaben werden nicht weniger. Man will attraktiv sein und in den Standort investieren. Dazu zählt sie den Erhalt von Liegenschaften, wie auch die energetischen Sanierungen für den Werterhalt. Gleichzeitig reduzieren sich die Einnahmen. Das Spannungsfeld wird sich öffnen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Ergebnisse der Steuersenkung mit Ruhe abzuwarten, um die weitere Planung mit der nötigen Vor- und Weitsicht vornehmen zu können. Sie verweist auf das laufende Projekt zur Optimierung des Investitionsplanungsprozesses und der strategischen Personalplanung. Zum Personal will Sorge getragen werden. Bei der steigenden Anzahl Aufgaben stellt sich immer die Frage, ob es für deren Bewältigung genug Personal gibt. Es geht darum, was optimiert und wie priorisiert werden kann. Gerade auch im Rahmen der täglichen Aufgaben. Die Führungskräfte sind gefordert. Es liegt ein tiefer Realisierungsgrad vor. Gerade bei den Investitionen. Dieser erklärt sich teilweise durch äussere, nicht beeinflussbare Einflüsse. Es ist wichtig, die Prozesse so abzustimmen, dass hinter den Aufgaben und Projekten die nötigen Ressourcen gewährleistet werden können. Nur so kann Hand in Hand gearbeitet werden. Der Gemeinderat ist gespannt, was diesbezüglich für Ergebnisse erzielt werden können, mit dem Ziel, bestmögliche Ausgangslagen für einen noch optimaleren Planungsprozess schaffen zu können.

Martin Allemann, **Präsident BRK**, äussert, dass es im Budget um unspektakuläre Zahlen geht. Es gab also nicht viel, das in der BRK hätte ans Licht gebracht werden müssen. Anlass für eine längere Diskussion waren lediglich die durch die Abteilungen gut begründeten Stellenbegehren der insgesamt 1'800

Stellenprozent, die vom Gemeinderat abgelehnt wurden. Dies mit dem Hinweis auf die sinkenden Einnahmen aufgrund der Steuersenkung, wie auch den ungewissen Auswirkungen der Abschaffung vom Eigenmietwert auf die Steuereinnahmen. Womöglich werden in den nächsten Jahren viele ihre Liegenschaften und Wohnungen noch sanieren wollen. Der Gemeinderat wurde gefragt, wie er mit diesen Auswirkungen umgehen will und ob dies Auswirkungen auf die einzelnen Projekte und Aufgaben haben kann. Es wurde eine gesamtstädtische Beurteilung angeregt und nicht nur der Blick auf einzelne Projekte. Dem Gemeinderat ist klar, dass es für die Direktionen kein Wunschbudget ist. Aufgrund des fehlenden, einheitlichen und standardisierten Prozesses kann keine Aussage zum weiteren Vorgehen gemacht werden. Der Gemeinderat ist bemüht, bis Anfang 2026 aufzuzeigen, welche Projekte und Aufgaben betroffen sein könnten. Weiter gab es Diskussionen zu den auf Seite 143 aufgeführten Einwohnerzahlen, die nicht mit der in der Stadt gemeldeten offiziellen Zahlen übereinstimmen. Es konnte noch nicht abgeklärt werden, was die aufgeführten Zahlen beinhalten. Sie werden an der nächsten BRK-Sitzung diesbezüglich informiert. Er dankt Stefan Christen und seinen Leuten für den schön gestalteten und leserlichen Budget- und Finanzplan und ihre Arbeit während dem ganzen Jahr. Die BRK stimmt dem Budget 2026 einstimmig zu und nimmt Kenntnis vom Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2029.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, äussert, dass das Budget auf den ersten Blick stabil wirkt. Sie können es aber nicht nur schönreden. Das Budget 2026 zeigt einen Aufwandüberschuss von 0.9 Mio. Franken und einer künstlichen schwarzen Null, die nur aufgrund von Verschiebungen erreicht wird. Die Steuereinnahmen passen, jedoch bleibt das Wachstum unter dem langjährigen Durchschnitt. Gleichzeitig investiert die Stadt stark, was grundsätzlich erfreulich ist. Die Investitionen können aber nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. 2026 stehen 21.5 Mio. Franken Nettoinvestitionen einer negativen Selbstfinanzierung gegenüber. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 23.4 Mio. Franken. Der Fehlbetrag summiert sich bis 2029 auf 57.4 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung für den baulichen Unterhalt wird massiv reduziert, um dennoch ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Statt 21.1 Mio. Franken fliessen nur 8.8 Mio. Franken ein. Die Rücklage sinkt bis 2029 auf 11.6 Mio. Franken. Heutige Ausgaben werden mit Mitteln finanziert, die für den zukünftigen Erhalt der Infrastruktur gedacht ist. Die Kostensteigerung erklärt sich durch mehr Unterhaltsarbeiten, höheren Personalkosten, höhere Beiträge ans Ausgleichssystem und dem Sicherheitskostenbeitrag für Grossanlässe. Es handelt sich um legitime Aufgaben einer wachsenden Stadt. Die Fraktion steht dazu. Eine handlungsfähige Stadt und Lebensqualität kosten etwas. Dennoch müssen auch die Einnahmen stimmen. Die Spezialfinanzierung Unterhalt wird gefährlich ausgedünnt, die Steuersenkung schwächt die finanzielle Stabilität und das Risiko fürs Sparprogramm steigt. Der Gemeinderat erwähnt selbst, dass bei der Übernahme von Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grosse Zurückhaltung gefordert ist. Sie steht hinter einer Stadt, die investiert, sei es in Schulen, Infrastruktur, Kultur, Sport oder in soziale Angebote. Sie stehen aber nicht hinter einer Politik, die zuerst Steuern senkt und dann die Substanz abbaut. Es folgt bereits die Quittung zur Steuersenkung. Dazu kommt die Aufhebung vom Eigenmietwert, die sich ebenfalls auf die Steuereinnahmen auswirken wird. In der Stadt Thun zeigt sich ein Aufgabenwachstum bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen. Aufgaben, Ressourcen und Stellenschaffungen werden priorisiert. Verschiedene Projekte werden zeitlich nach hinten verschoben. Sie haben die Steuersenkung als einzige Partei nicht unterstützt. Für die Steuerzahlenden ist die Senkung kaum spürbar, der Stadt fehlen jetzt jedoch notwendige Mittel, was sich schlussendlich auf alle auswirkt. Sie nehmen das vorliegende Budget begeisterungslos an.

Markus van Wijk, **Fraktion FDP/Die Mitte**, äussert beim Gedanke an die letztjährige Budget-Besprechung den Spruch «und aus dem Chaos sprach eine Stimme zu mir: 'Lächle und sei froh, es könnte schlimmer kommen!'; und ich lächelte und war froh, und es kam schlimmer!» Oder eben nicht. Hier liegt ein durchaus erfreuliches Budget vor. Darin widerspiegeln sich eine geschickte Finanzpolitik, langfristig wohlüberlegte Investitionen und ein solides Nettovermögen. Der Gemeinderat hat eine durchaus bürgernahe Politik bewiesen, was ihnen gefällt. Auch wenn das Gesamtergebnis einen kleinen Aufwandüberschuss von 0.9 Mio. Franken aufweist. Die Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen sind stabil und müssen nicht speziell erwähnt werden. Schmerzlich ist der grosse Anteil des Gemeindesteuerertrags, der für den Lastenausgleich an den Kanton geht. Er betont, dass dies praktisch jeden zweiten Steuerfranken betrifft. Sie

stimmen dem Budget 2026 zu und danken der Verwaltung für die gute Arbeit. Er unterstreicht die Aussage vom Gemeinderat, dass bei der Übernahme von neuen, mit wesentlichen Ausgaben verbundenen Aufgaben, grosse Zurückhaltung ausgeübt werden muss.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, ist, gerade wenn es um die Finanzen und das Budget geht, gerne Thuner Stadtrat. Er möchte keinesfalls mit einem Kollegen von Bern tauschen. Er kann sich gut vorstellen, dass andere Gemeinden sich eine solche Ausgangslage erhoffen oder erträumen. Der mehrheitlich bürgerliche Gemeinderat hat mit diesem Budget bewiesen, dass trotz einer Steuersenkung ein fast ausgeglichenes Budget möglich ist und Aufwände nicht entsprechend reduziert werden müssen. Die Auflösung von Rücklagen erfolgt, weil diese genau für das vorgesehen sind. Sie danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die transparente und schlüssige Erläuterungen, die sie während der Beratung erhalten haben. Besonders erfreut waren sie über die Beurteilung vom Gemeinderat, bei Übernahmen von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, Zurückhaltung walten zu lassen. Auch in diesem Budget sind neue Stellenprozente geplant. Sie begrüssen es, dass sich der Gemeinderat dabei auf ein Minimum committet hat. Der Ausblick auf die nächsten Jahre sieht ihrer Meinung nach erfreulich aus. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt bis aufs Jahr 2026 positiv aus. Die Investitionen sind wiederum mit 100 Prozent Realisierungsgrad aufgenommen worden. Je nach Investitionsverlauf sind hier durchaus Reserven vorhanden. Die Stadt Thun ist mit einem Eigenkapital von fast 127 Mio. Franken per Ende 2024 und trotz gewisser Unsicherheiten auf einem sehr guten Weg. Sie hatten sich schon im letzten Jahr für eine Steuersenkung eingesetzt. Sie werden die finanzielle Situation der Stadt gut analysieren und sich gerne für weitere finanzielle Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Sie werden das Budget 2026 annehmen und den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, äussert, dass auf den ersten Blick ein ausgeglichenes Budget mit einer schwarzen Null vorliegt. Schaut man tiefer, entdeckt man den Finanzierungsfehlbetrag von 22 Mio. Franken. Die Einlagen der Vergangenheit in die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Vermögensvermögen auf den Maximalbetrag von 50 Mio. Franken war also vorausschauend und sinnvoll. Die Bauausgaben werden auch in den Planungsjahren 2027 bis 2029 höher ausfallen, als die möglichen Einlagen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird auf 11.6 Mio. Franken abgebaut. Er betont, dass der optimale Spielraum für anstehende und nötige Bauausgaben, wie auch für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, erhalten bleiben muss. Sie stimmen dem Budget zu und nehmen den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, glaubt, dass es weder ein langweiliges Budget noch eine langweilige Diskussion war. Er findet, dass die Geschichtsschreibung punkto Budgets in der Stadt Thun nun ein reset erfahren hat. Mit der neuen tieferen Steueranlage geht man zurück ins Jahr 2000 oder 2001. Aufgrund der restriktiven Stellenbeschaffungspolitik gibt es in diesem Budget trotz der Steuersenkung eine schwarze Null. Positiv findet er, dass das Nettovermögen per Ende 2024 127 Mio. Franken betragen hat. Auch viele andere Kennzahlen können mit der grünen Farbe belegt werden. Dennoch will er den Himmel nicht blauer malen, als er ist. Die Aufgaben im Bereich der Investitionen baulicher Unterhalt wollen gestemmt werden können. Es geht um zahlreiche grosse Ausgaben, die bis 2029 zu einem Finanzierungsfehlbetrag von knapp 58 Mio. Franken und zu einer Neuverschuldung von rund 40 Mio. Franken führen. 2026 gibt es eine negative Selbstfinanzierung von 1.9 Mio. Franken, was beim Beschluss der Steuersenkung eigentlich vermieden werden wollte. Diese soll sich im Laufe der Jahre, sofern sich alles wie vorgestellt entwickelt, in ein Plus verwandeln. Das solide gute Budget wird durchaus getrübt. Man stellt fest, dass erteilte Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen vermehrt nicht mehr zeitgerecht erledigt werden können. Dies trifft besonders die Direktion Bau und Liegenschaften. Diese muss das machen, was andere beschliessen. Sie mussten weiter zur Kenntnis nehmen, dass schmerzhaft Depriorisierungen notwendig werden. So wird noch lange auf spürbare Verbesserungen in der Veloinfrastruktur gewartet werden müssen. Weiter ist die neue Velowegführung vom Bahnhof ins Selvequartier eine nie zu Ende gehende Geschichte. Er befürchtet, bei einer allfälligen Eröffnung dieser Strecke nicht mehr befähigt zu sein, als Velofahrender mitmachen zu können. Dieser unerfreuliche Vorgang im Sinne von fehlenden

Ressourcen war bei der Steuersenkung nicht geplant gewesen. Projekte werden in die zweitunterste Schublade verschoben und irgendwann wieder hervorgeholt. Er findet, etwas auf die lange Bank zu schieben komme einem Verzicht gleich. Auch macht es das Vorhaben nicht günstiger. Sie waren vorausschauend und hatten deshalb eine Senkung auf 1.67 statt 1.66 beantragt. Er bedauert, da keine Mehrheit gefunden zu haben. Sie erwarten von den Direktionen eine Liste, die transparent zeigt, wo die Prioritäten gesetzt werden und wo nicht. Er betont, dass für sie Beschlüsse vom Volk und dem Stadtrat Vorrang haben. Für eine Zurückhaltung beim Budgetieren des Budgets 2026 haben sie aufgrund der Steuersenkung gewisses Verständnis. Sie erwarten, dass der Ressource-Seite bei sich positiv entwickelnden wirtschaftlichen Vorzeichen wieder die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie stimmen dem Budget zu und nehmen den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis. Er dankt insbesondere der Finanzdirektorin Andrea De Meuron und dem Finanzverwalter Stefan Christen und seinem Team für die Erstellung dieses übersichtlichen und umfassenden Werks.

Der Stadtratspräsident kommt zur Detailberatung des Budgets gemäss Ablaufplan (pro Direktion), wobei keine Bemerkungen mehr angebracht werden.

0 Budgetbericht	Seiten 6 – 20
1 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)	Seiten 21 – 37
2 Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)	Seiten 39 - 57
3 Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)	Seiten 59 - 77
4 Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)	Seiten 79 - 98
5 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)	Seiten 99 - 119

Der Stadtratspräsident kommt zur Detailberatung vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029, wobei keine Bemerkungen angebracht werden.

1 Allgemeines	Seiten 121 - 125
2 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)	Seiten 129 - 130
3 Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)	Seiten 127- 128, 130 - 132, 134 - 139
4 Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)	Seite 133
5 Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)	Seiten 140 - 141
6 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)	Seiten 133; 142

Es erfolgen keine letzten Wortmeldungen.

Gemeinderätin Andrea de Meuron dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme. Sie fand die Diskussion spannend. Diese zeigt einmal mehr, dass es im Auge der Betrachtenden liegt, ob etwas langweilig oder spannend ist. Es ist ein besonderes Jahr, weil die Steuersenkung noch wirken darf und man deshalb etwas vorsichtig sein muss. Bezüglich der Befürchtung, dass Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden und es werde nicht mehr investiert unterstreicht sie, dass es überdurchschnittlich viele Investitionen gibt. Sie betont, dass der Gemeinderat bei der Behandlung vom Budget keine einzige Aufgabe gestrichen hat. Sie wollen an den Aufgaben festhalten. Ausgaben folgen den Aufgaben. Bezüglich Verschuldung weist sie auf das Nettovermögen hin. Die Verschuldung ist vertretbar. Die Sorge um die personellen Ressourcen nimmt sie als Personalvorsteherin ernst. Dennoch hält sie fest, dass die nötige Vorsicht des Gemeinderats mit Verantwortung zu tun hat. Zuerst wollen sie die Auswirkungen der reduzierten Einnahmen anschauen und die Fixkosten nicht hochfahren. Der Gemeinderat hat Stellen bewilligt. Im Schnitt sind es jährlich 6.5 Stellen. Die wachsenden Aufgaben haben ein Personalwachstum zur Folge. Sie weist auf die Gefahr hin, dass mehr Mitarbeitende auch mehr Arbeit generieren, die wiederum anderen Mitarbeitenden zugetragen wird. Diese Spirale darf nicht ins Unermessliche gehen. Einnahmen können nur durch Steuereinnahmen generiert werden. Sie beabsichtigen keinesfalls eine Steuererhöhung. Sie wollen die Finanzpolitik mit ruhiger Hand planen können. Es gab auch Jahre mit Stellenmoratorium, sogar ohne Senkung der Steueranlage. Seit sie in diesem Amt ist, gab es immer mehr Stellenanträge als Bewilligungen. Sie weist darauf hin,

dass die hier bewilligten Stellen den Finanzhaushalt nicht zusätzlich belasten. Sie schlussfolgert, dass sie an den Aufgaben festhalten und ihre Entscheide mit der nötigen vorausschauenden Vorsicht gefällt haben.

Der Rat genehmigt mit 39 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 literae a und b und Artikel 44 Absatz 2 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 12. September 2025, beschliesst:

1. Im Jahr 2026 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	292'769'400	291'873'800
Aufwandüberschuss	CHF		895'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	272'395'600	272'395'600
Ergebnis	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'269'800	6'569'900
Aufwandüberschuss	CHF		699'900
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'773'100	6'900'200
Ertragsüberschuss	CHF	127'100	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'406'500	3'554'800
Ertragsüberschuss	CHF	148'300	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'715'900	2'453'300
Aufwandüberschuss	CHF		262'600
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	208'500	0
Aufwandüberschuss	CHF		208'500

3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

115. Leistungsvereinbarung mit Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2026 bis 2029

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 300'000 Franken inklusive MWST für die Jahre 2026 bis 2029. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST)

Der Stadtratspräsident begrüsst die im Publikum anwesende Vertretung vom TTST, den Präsidenten und die Geschäftsführung, und heisst sie herzlich willkommen.

Der Stadtpräsident äussert, dass eine Delegation an der Kommissionssitzung der SAKO teilgenommen hat. Er weiss, dass sie auch einen Besuch in den Fraktionssitzungen angeboten haben, was teilweise angenommen wurde. Er hofft, dass der Rat somit genügend Informationen erhalten hat, um über diese Leistungsvereinbarung befinden zu können. Er betont, mit der TTST eine sehr gute langjährige Partnerschaft zu haben. Die hier vorliegende Leistungsvereinbarung basiert auf den vorangehenden Leistungsvereinbarungen. Er betont, dass sie, nicht zuletzt aufgrund von politischen Vorstössen, mehr Leistungen einfordern. Der Betrag von 300'000 Franken bleibt aber gleich. Die hier vereinbarten politischen Anliegen konnten neu in der Leistungsvereinbarung abgebildet werden. Der Gemeinderat bekennt sich zu einem nachhaltigen und verträglichen Tourismus in der Stadt Thun. Sie wollen, dass der Tourismus in der Stadt, besonders auch von der Bevölkerung, akzeptiert wird. Er weist darauf hin, dass der Tourismus ein sehr relevanter Wirtschaftsfaktor ist. Kürzlich gab es im Thuner Tagblatt einen Artikel dazu, dass der Wirtschaftsraum Thun sehr robust aufgestellt ist. Dazu trägt mit einem Anteil von 96 Prozent die sehr gute KMU-Landschaft bei. Ein guter Tourismus ist ebenfalls ein guter Pfeiler für diese Robustheit im Wirtschaftsraum. Wie bekannt hat sich Thun City vor allem aufgrund einer Medienerstattung an die Politik gewandt. Der in der Innenstadt durch den Tourismus erzielte Umsatz ist für die dort angesiedelten Geschäfte durchaus relevant. Der daraus erzielte Umsatz macht 10 bis 20 Prozent vom Gesamtumsatz aus und ist für die Geschäfte existenziell. Er glaubt, es liegen gute Voraussetzungen für einen nachhaltigen Tourismus vor. Eine Mehrheit der Gäste kommt aus der Schweiz, was diverse positive Effekte mit sich bringt. Diese Touristen kennen die Gepflogenheiten und das Preisniveau. Sie glauben, es ist gut, eine solche Leistungsvereinbarung zu haben. An die Kritiker gewandt betont er, dass es vollkommen falsch wäre, keinen Tourismuspartner zu haben. So hätte man gar kein Steuerelement mehr. Er findet es weise und klug, eine gute Partnerin ins Boot zu holen und politische Anliegen dort abzuhandeln, wo sie hingehören, also in der Leistungsvereinbarung. Sie beantragen Zustimmung.

Markus van Wijk, **SAKO P+StE**, hat sich eingehend durch die Geschäftsleitung des TTST zur aktuellen Situation und der vorliegenden Leistungsvereinbarung orientieren lassen. Im Besonderen wurden sie informiert, wohin die Marketinggelder fließen oder bisher geflossen sind, und zwar zu einem Grossteil in den Heimatmarkt Schweiz. Im Kontext mit der WOMEN's EURO kamen zusätzlich die Benelux Staaten, Deutschland und England dazu. Die TTST arbeitet mit der Tourismusorganisation Interlaken (TOI) zusammen. Diese Organisation ist für Städtekampagnen, Studien- und Medienreisen, Stadt- und Schlossführungen verantwortlich. In der SAKO haben sie den Mentalitätsunterschied zwischen TOI und TTST kritisch hinterfragt. Die Verantwortlichen haben erklärt, dass die Dachmarke Interlaken von grosser Bedeutung ist und TTST verschiedene operative Leistungen von TOI bezieht. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich gut. Er betont, dass unterschiedliche strategische Ansätze verfolgt werden sollen. TTST unterstützt im Rahmen des Beeinflussbaren die Vorstösse aus dem Stadtrat bezüglich Übertourismus und Airbnb Problematik. Er weist darauf hin, dass die neue Vereinbarung 2026 bis 2029 anspruchsvolle Zusatzleistungen beinhaltet, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übertourismus und der Problematik zu Airbnbs. Meldepflicht und Registrierungen sowie Taxen werden im Bereich Airbnb durch TTST bespielt. Für die eigentliche Regulierung braucht es die Handhabung durch den Gesetzgeber, also den Kanton und die Stadt Thun. Der TTST geht es finanziell und strukturell grundsätzlich gut. Die Zusammenarbeit mit der Stadt ist ausgezeichnet. Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Massnahmen gegen einen zukünftigen negativen Übertourismus sind angedacht und sollen entsprechend umgesetzt werden. Die Politik wird hier aufmerksam zuschauen und einschreiten. Die SAKO stimmt dem Kredit mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu.

Markus van Wijk, **Fraktion FDP/Die Mitte**, hält fest, dass die Arbeit vom TTST für die Region von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Sie freuen sich bereits auf die Resultate der sich in Arbeit befindenden Wertschöpfungsstudie. Sie nehmen die zusätzlichen Leistungen der Leistungsvereinbarung zur Kenntnis. Sie sind dezidiert der Meinung, dass ein souveränes Auftreten gegenüber TOI wichtig ist. Thun soll kein zweites 'Kessler-Country' werden. Sie vertrauen einer entsprechenden Umsetzung der Leistungen seitens TTST. Sie werden dem Kredit einstimmig zustimmen.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, dankt den Verantwortlichen von TTST, die ihnen die Leistungsvereinbarung präsentiert haben. Dies hat dazu geführt, dass sie einstimmig zustimmen werden. Sie sind der Meinung, dass man sich bei der Werbung weitgehend auf den Schweizer Markt und die umliegenden Länder beschränken soll. Weiter glauben sie, dass das Projekt Gästelenkung erfolgreich umgesetzt werden kann. Sie finden, der Gemeinderat könnte in Sache Airbnb noch einen Zacken zulegen und besser auf die Organisation hören. Diese ist klar der Meinung, dass es griffige Regelungen braucht. Sie sind der Ansicht, dass es für einen nachhaltigen Tourismus mehr Anstrengungen braucht und durchaus Level 3 angestrebt werden kann. Ihrer Meinung nach muss der ÖV zwingend in die PanoramaCard integriert werden. Sie begrüßen die Gründung des Fonds. Unklar ist, welche relevanten Projekte damit unterstützt werden sollen. Es muss vermieden werden, dass ein Projekt von der Stadt Thun und der TTST zugleich unterstützt wird. Bezüglich Finanzierung waren sie zu Beginn der Ansicht, dass aufgrund der Steuersenkung auch 200'000 Franken genügen müssten. Er verweist auf das Eigenkapital von TTST. Aufgrund der Präsentation werden sie keinen Antrag auf eine Senkung setzen. Sie erwarten, dass die Stadt ihre Aufsichtspflicht wahrnimmt. Auch erwarten sie, dass die zuständige SAKO informiert wird. Sie wünschen der Organisation für die kommenden Jahre viel Erfolg und freuen sich auf die hoffentlich nachhaltigen positiven Resultate.

Anja Dolder, **Fraktion Grüne**, anerkennen grundsätzlich die Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Thun. Sie stellen keinesfalls den Tourismus an sich in Frage. Sie wollen aber nicht die Lebensqualität für die Thuner Bevölkerung durch Übertourismus und der Verknappung von bezahlbarem Wohnraum beeinträchtigen. Weiter wollen sie keine Steigerung des motorisierten Individualverkehrs. Sie wollen einen Tourismus, der die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz noch mehr in den Fokus nimmt, und zwar als Positionierungsmerkmal und übergeordnetes Ziel. Das bedeutet, dass alle Massnahmen vom Tourismus unter dem Aspekt des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit beurteilt und die Auswirkungen entsprechend berücksichtigt werden. Sie betont, dass man sich in Zeiten der sich beschleunigenden Klimakrise keinen anderen Tourismus mehr leisten kann. Sie anerkennen die ersten Bemühungen seitens TTST. Sei es im Bereich Marketing mit klarer Priorisierung auf einen sanften Tourismus und entsprechende Besucherlenkung, der Fokussierung auf den Schweizer Markt oder längere Aufenthaltsdauern der Gäste, gerade durch attraktive ÖV-Angebote vor Ort. Diese beurteilen sie als essenziell. Ihnen ist bewusst, dass sich die TTST in einem anspruchsvollen Umfeld bewegt, die Interessen von verschiedenen Gemeinden berücksichtigen muss und sich mit verschiedenen Partnern wie BLS und TOI abstimmen muss. Sie begrüßen ausdrücklich, dass die TTST beim Swisstanable Label von Schweiz Tourismus in den nächsten vier Jahren Level 2 erreichen will. Sie regt ebenfalls dazu an, sich hier ambitioniertere Ziele zu setzen. Sie nennt das Stichwort 'Klimafitness', also das von Experten begleitete Vorgehen, eine Region auch als Ferienregion klimafit zu machen. Das braucht neben Geld auch Zeit und Mitarbeitende, die sich diesem Thema mit Herzblut widmen können. Unter diesem Hintergrund scheinen ihnen 5 Stellenprozente für Nachhaltigkeitsthemen deutlich zu wenig. Sie wünschen sich mehr. Unter dem Motto «Tue Gutes und rede darüber» wären eine bessere Kommunikation und Dokumentation der Nachhaltigkeitsziele und Massnahmen seitens TTST wünschenswert. So könnte das Ganze noch besser im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert werden. Sie hoffen, dass in vier Jahren, wenn womöglich wiederum über eine Verlängerung des städtischen Beitrags abgestimmt wird, einige der genannten Anregungen bereits umgesetzt werden konnte und das Erreichen des Swisstanable Label Level 3 bereits erfolgte oder man kurz davorsteht. Sie werden zustimmen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, haben die TTST-Vertretung in die Fraktions-Sitzung eingeladen. Die Präsentation der TTST-Vertretung war sehr emotional und mit viel Herzblut verbunden. Das Handout hatte dennoch einige spezifische Fragen und Bemerkungen ausgelöst. Zu reden gab das aktuell vorhandene Eigenkapital von ungefähr 1.15 Mio. Franken. Aufgrund von diesem ist die Frage nach der Notwendigkeit des Kredits durchaus legitim. Sie vertrauen jedoch darauf, dass der Verein TTST das Eigenkapital wie geplant schrittweise mit zielführenden Förderungsmassnahmen für den Tourismus auf die vernünftige Zielgrösse von 600'000 Franken schrumpfen lässt. Der Tourismus ist für die Innenstadt mit Gewerbe, Gastronomie, Detailhändlern und Ladenbetreibern unbestritten existenziell. Ebenso existentiell ist er als Energiequelle und Lebensader für die Innenstadt. Möglicherweise wird die wirtschaftliche Relevanz nicht richtig

erkannt. Er mutmasst, dass ohne TTST, dessen Marketing und die touristischen Massnahmen nur noch Massentourismus mit Billigreisen stattfinden würde. Das wollen sie nicht. Sie haben eine klare Erwartungshaltung. Die Förderung vom Tourismus in der Stadt und der Region Thun muss absolute Priorität geniessen. Weiter erwarten sie die Unterstützung durch eine erarbeitete Tourismusstrategie für die Stadt Thun. Von TTST erwarten sie die nötigen, richtigen und wichtigen Inputs. Denn sie sind die Profis. Klar ist, dass der TTST kein Regulator ist und keine Kontrollfunktion ausführen darf. Ausser bei der Umsetzung von behördlichen Anordnungen. Ihnen ist wichtig, dass sich TTST wie in der Leistungsvereinbarung aufgeführt weiter der Thematik von Airbnb widmet. Die Fraktion ist weise und klug und wird den Kredit einstimmig annehmen.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, freuen sich, dass in Zeiten, in den alles teuer wird, einer Leistungsvereinbarung zugestimmt werden kann, die nicht teurer wird und dennoch mehr Leistungen beinhaltet. Die Leistungen beurteilen sie als sinnvoll und stimmig. Die Bereitschaft zur Innovation ist ebenfalls vorhanden. Der Bericht ist transparent und zeigt auf, wozu die Mittel aktuell und zukünftig eingesetzt werden. Auch sie sind der Meinung, dass eine Reduktion der Eigenmittel sinnvoll und zielführend ist. Sie danken den Leuten vom TTST für die Bereitschaft, an den Fraktions- und SAKO-Sitzungen Auskunft zu geben. Dies wurde differenziert, sorgfältig und höchst engagiert umgesetzt. Sie stimmen dem Leistungsvertrag zu.

Der Stadtpräsident dankt für die gute Aufnahme und die Anerkennung, die die Tourismusverantwortlichen hier entgegennehmen durften. Er ist erfreut, dass der Wert vom Tourismus durchaus erkannt ist. Er zählt auf, woran man bezüglich nachhaltigen Tourismus ist. Einerseits ist es der Fokus auf Schweizer Gäste. Weiter ist es die Förderung, den ÖV in der Gästekarte zu inkludieren. Den Fokus auf MICE-Gäste heisst er ebenfalls gut. Dieser führt dazu, dass weniger Billigtouristen, die keine Wertschöpfung generieren, nach Thun kommen. Die Förderung vom Kulturtourismus zählt er ebenfalls zum nachhaltigen Tourismus. Damit verbunden sieht er eine Wertschöpfung und wahrscheinlich auch eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer. Auch findet er das Verlagern des Schwerpunktes auf die Nebensaisons gut. Er anerkennt den Wunsch, in der Airbnb Thematik noch einen Zacken zuzulegen. Er zeigt auf, wie weit man diesbezüglich ist. Der Stadtrat hat eine Motion überwiesen. Analysen haben gezeigt, dass schweizweit noch keine nicht gerichtlich angefochtene Regelung besteht. Sie wollen etwas, das auch wirklich funktioniert. Er weist darauf hin, dass jede Regulierung eine Einschränkung auf das Eigentumsrecht zur Folge hat. Das Eigentumsrecht ist verfassungsmässig garantiert. Jede Einschränkung muss somit im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sein. Es muss nachgewiesen und gezeigt werden können, dass die Entwicklung nicht gut und eine Einschränkung zwingend notwendig ist. Dazu braucht es Zahlen, die bei einer gerichtlichen Anfechtung vorgelegt werden können. Sie haben sich im Einvernehmen mit der SAKO darauf geeinigt, sich in einer ersten Phase auf die Grundlagen zu konzentrieren, die es für eine Regelung braucht. Sie werden im nächsten Jahr mit einer Vorlage kommen. Eine Grundlage, die eine ungünstige Entwicklung abbildet, bietet eine gute Basis für eine allfällige Regulierung. Er will keine Symbolpolitik betreiben und Regelungen aufstellen, die ohnehin von allen Instanzen angefochten und nicht in Kraft gesetzt werden. Der Verein TTST wird bei diesen Kontrollfunktionen gewisse Aufgaben haben. Das Einfordernd der Kurtaxe erfolgt bereits durch sie. Sie haben die Infrastruktur und das Know-how. Er verweist auf das Datenschutzgesetz. Zuerst muss geklärt werden, welche Informationen der TTST überhaupt weitergeben darf. Er mutmasst, dass TTST ihnen ohne seriöse Grundlage keine Informationen zu Wohnungsvermietungen geben dürfen. Der Datenaustausch muss geregelt werden. Er bestätigt, dass sie dran sind. Sie haben das Gefühl, dass die Leistungsvereinbarung und die Arbeit von TTST gut aufgenommen wurde.

Der Rat genehmigt mit 39 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Oktober 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 300'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2029 (Produktgruppe 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation) für den Barbeitrag der Stadt Thun an den Verein Thun-Thunersee Tourismus.
2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2026 bis 2029.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

116. Verkehrsregelung Innenstadt, Verkehrsdienst an Fussgängerstreifen 2026 bis 2030

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von 130'000 Franken als jährlich wiederkehrende Ausgabe und Genehmigung der Vereinbarung mit der GSG Bern GmbH

Gemeinderat Reto Schertenleib äussert, dass die Verkehrsdienste seit über 20 Jahren als Notwendigkeit und zur Aufrechterhaltung vom Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten zum Ortsbild gehören. Bei den Fussgängerstreifen an der Aarestrasse, beim Freienhof und beim Hotel Aare will der Fussgängerstrom so dosiert werden, dass die Strasse nicht im Einzelsprung überquert wird. Nur so kann der Gesamt- wie auch ÖV-Verkehr flussend gehalten werden. Er weist darauf hin, dass die Innenstadtachsen mittelfristig Veränderungen erfahren werden. Dazu nennt er das BRK Innenstadt sowie das Verkehrsmanagement. Für die Zeitdauer, bis diese eintreten und Wirkung erzielen, ist man auf die Verkehrsdienste angewiesen. Er bittet um Zustimmung.

Angelika Zimmermann, **SAKO B+L**, ist ebenfalls aufgefallen, dass die Verkehrsdienste an diesen neuralgischen Stellen bereits zum Stadtbild gehören. Die Notwendigkeit des Verkehrsdienstes wurde ihnen erklärt. Würde der Fussgängerfluss zu Spitzenzeiten nicht koordiniert werden, so hätte dies einen grossen Rückstau zur Folge. Das Auswahlverfahren zum Verkehrsdienst erfolgte ordentlich. Die SAKO hat dem Kredit einstimmig zugestimmt.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, anerkennen die Notwendigkeit des Verkehrsdienst ebenfalls und stimmen einstimmig zu. Sie weisen darauf hin, dass dank bereits realisierten Massnahmen schon Verbesserungen erzielt werden konnten. Sie wünschen allen einen unfallfreien und flüssigen Verkehr und freuen sich schon jetzt, wenn Thun über intelligente Lenkungsmassnahmen verfügen wird.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, äussert, dass sie den Kredit annehmen werden.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, sagt, dass bei ihnen bezüglich Notwendigkeit des Verkehrsdienstes keine Einigkeit besteht. Einig sind sie sich in der Wichtigkeit, dass der Fahrplan vom ÖV eingehalten werden kann. Weiter kann der Verkehrsdienst für unsichere Fussgängerinnen und Fussgänger bei viel Verkehr oder Dämmerung eine Hilfe sein. Sie begrüssen es, dass der Einsatz des Verkehrsdienstes bei Bedarf angepasst und der Vertrag sogar vor den vier Jahren gekündigt werden kann. Sie sind der Meinung, dass der Verkehrsdienst nur so viel wie nötig eingesetzt werden soll. Sie werden dem Verpflichtungskredit mehrheitlich zustimmen.

Iris Lauper, **Fraktion Grüne**, steht dem Kredit kritisch gegenüber. Positiv finden sie, dass die Stadtbusse dank dem Verkehrsdienst grösstenteils zuverlässig fahren können. Pünktlichkeit ist wichtig und hoch priorisiert. Unklar ist ihnen jedoch die Erhöhung des Einsatzes des Verkehrsdienstes um zehn Stunden pro Woche. Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, ob deren Notwendigkeit durch eine statistische Grundlage begründet ist. Unter diesen Umständen finden sie es schwierig, die Verhältnismässigkeit beurteilen zu können. Sie fragen sich, ob der Verkehrsdienst wirklich an jedem Wochentag, auch montags und dienstags, notwendig ist. Weiter fehlt ihnen die Information, ob Alternativen und günstigere Lösungen geprüft wurden. Sie weist darauf hin, dass der Stau in der Innenstadt primär zu vielen Autos und nicht dem

Fussgängerverkehr zugrunde liegt. Nichtsdestotrotz finden auch sie, dass der Fahrplan der Stadtbusse eingehalten werden muss. Wenn der Verkehrsdienst hierzu eine pragmatische Lösung bietet, so wollen sie dies nicht blockieren. Sie stimmen dem Kredit einstimmig zu.

Gemeinderat Reto Schertenleib äussert zur Bemerkung der fehlenden statistischen Grundlage, dass eine Zunahme des Verkehrsaufkommens klar wahrnehmbar ist. Es geht vor allem darum, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse nicht einzeln überqueren und den Verkehrsfluss ununterbrochen blockieren. Er weist darauf hin, dass die Einsatzzeiten gegenüber dem aktuell noch gültigen Vertrag bereits angepasst wurden. Der Verkehrsdienst ist neben den Abendstunden nun auch zu Spitzenzeiten am Nachmittag im Einsatz. Er weiss, dass nicht auf einen Tag verzichtet werden kann, denn es herrscht nie an den gleichen Tagen zu den gleichen Zeiten gleich viel Verkehr. Dies begründete auch den Entscheid, dass es mehr Zeitfenster braucht. Der ÖV ist gerade zu Pendlerzeiten darauf angewiesen, pünktlich verkehren zu können. Hinzu kommt, dass seit den letzten Vereinbarungen noch mehr Leute zugezogen sind. Weiter hat sich die Preisstruktur auch in diesem Markt verändert. Das vorliegende Angebot ist das günstigste. Dennoch ist es teurer als das vor fünf Jahren abgeschlossene.

Der Rat genehmigt mit 38 : 1 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 29. Oktober 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 130'000 Franken als jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2026 bis 2030 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, Produktgruppe 4.4.
2. Genehmigung der Vereinbarung mit der Firma GSG Bern GmbH.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

117. Dringliches Postulat P 18/2025 betreffend Begrünung der Fassade des Parkhauses City West an der Aarestrasse

Franz Schori (SP), Thomas Hiltbold (Grüne), Adrian Christen (SP) vom 18. September 2025; Beantwortung

Franz Schori, **SP-Fraktion**, ist mit der Annahme nicht aber mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden. Dies begründet er mit sieben glorreichen Punkten. Das Projekt bietet die Möglichkeit für ein Leuchtturmprojekt. Der Stadtplatz bietet eine Vorbildfunktion für all jene, die eine Möglichkeit zur Fassadenbegrünung haben. Er hofft sehr, dass die Esche überlebt. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Baum aufgrund einer Baustelle nur noch wenige Jahre zu leben hat. Unter Berücksichtigung der Esche finden sie es okay, wenn das skizzierte Projekt etwas abgespeckt und Kosten gesenkt werden. Weiter blendet der Gemeinderat aus, dass 57.1 Prozent der Parkhaus Thun AG der Stadt gehören. Die Eignerstrategie der Stadt zur Parkhaus Thun AG soll nicht nur Vorhaben zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, sondern auch solche zu den Klimazielen und den Zielen einer klimaangepassten Stadtentwicklung beinhalten. Er äussert, dass die ausschliesslich telefonisch erfolgte Abklärung mit der Parkhaus Thun AG vielleicht der Dringlichkeit geschuldet ist, jedoch nicht seiner Vorstellung von Verhandlungen entspricht. Die Parkhaus Thun AG ist gemäss Geschäftsbericht 2024 wirtschaftlich gut unterwegs und finanziell gesund. Dies würde eine Mitfinanzierung grundsätzlich ermöglichen. Zuletzt äussert er, dass das Geld bereits vorhanden ist. Die Verwendung ist in der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen aus der Mehrwertabschöpfung drin. Der Fassadenbegrünung steht also nichts im Wege. Wird aber auf eine Fassadenbegrünung verzichtet, so vergibt man sich eine Chance. Sie werden zustimmen und stellen den Antrag auf Nicht-Abschreibung.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, anerkennen, dass es eine gute Gelegenheit gewesen wäre. Dennoch sind sie dagegen. Sie wollen weder die Ausgabe von Steuergeldern für nicht städtische Fassaden, noch wollen sie einen Präzedenzfall. Für sie ist das Gebäude trotz dem Fakt, dass die Stadt Mehrheitsaktionärin ist, kein städtisches Gebäude. Die Stadt macht an eigenen Liegenschaften bereits Versuche. An diesen ist eine Begrünung geeignet. Ihnen ist es wichtig, dass die Stadt offen ist und vor allem Privaten eine Fassadenbegrünung ermöglicht. Sie würden es begrüßen, wenn die Parkhaus Thun AG selber aktiv werden würde und in irgendeiner Form eine Begrünung testet. Es könnte auch eine Begrünung eines Pfastens sein. Das Anliegen ist für sie geprüft. Sie lehnen den Antrag mehrheitlich ab.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, äussert, dass den glorreichen sieben Gründen von Franz Schori fast nichts mehr anzufügen ist. Die Thematik von einem Leuchtturmprojekt wurde rege und kontrovers diskutiert. Sie anerkennen, dass es wohl nicht der am besten geeignete Platz der Stadt Thun ist. Bezüglich Biodiversität äussert er, dass es durchaus nur um einen kleinen Platz geht. In erster Linie geht es aber nicht um Biodiversität, sondern um das Stadtklima und das Bekämpfen von Hitzeinseln. Sie fragen sich, ob man den von Beton und Asphalt geprägten Betonbau zugunsten von Klimazielen und Stadtzielen nicht optimieren kann. Als grösster Eschenliebhaber der Stadt will er keinesfalls, dass die Eschen zugunsten einer Fassadenbegrünung geopfert werden muss. Es gibt aber nicht nur schwarz oder weiss. Er findet, um die Esche herum könnten mit einer Teilbegrünung eine Art Engelsflügel gemacht werden. Die Stadt Thun könnte einen Schritt voraus gehen, am besten in Zusammenarbeit mit der Parkhaus Thun AG. Von der Stellungnahme zeigt er sich enttäuscht. Die Parkhaus Thun AG trägt die Verantwortung für das Gebäude. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat man gelernt, dass das Gebäude Hitze abstrahlt. Auch ist das Gebäude keine Augenweide. Ein Blick vom Café Falken in Richtung Parkhaus, gerade wenn die Esche ihr Laub verloren hat, zeigt, dass dort gut ein Tatort gedreht werden könnte. Ein bisschen Grün, am besten Immergrün, täte gut. Das fehlende Engagement der Parkhaus Thun AG enttäuscht ihn. Immerhin ist sie es, die die Ursache für diese Öde und Hitze gesetzt hat. Er versteht nicht, warum sie nicht auch mal einen Fünfliber für die Parkhausverschönerung einsetzen. Er weiss, dass die Parkhaus Thun AG viel mitfinanziert, auch Kulturelles und Sportliches. Dies heisst er durchaus gut. Unverständlich ist ihm aber, warum sie es nicht auch in ihrem Kernbereich tut. Eine angemessene Beteiligung der Parkhaus Thun AG wäre nichts als fair. Die Spezialfinanzierung, aus der man etwas nehmen kann, besteht schon. Die Bestimmungen passen sogar massgeschneidert. Es braucht also keine zusätzlichen Steuergelder. Er gibt zu, nach der langen Sitzung nicht mehr genau zu wissen, ob wirklich alle zustimmen. Aber mehrheitlich werden sie zustimmen und nicht abschreiben.

Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, können die Begründung bezüglich baulicher Schwierigkeiten aufgrund der Statik nachvollziehen. Allen in allem sind sie von der ersten Beurteilung aber enttäuscht. Ihnen ist es wichtig, dass dem Thema Fassadenbegrünung mehr Priorität zugewiesen wird. Kann die angedachte Begrünung an der Fassade Parkhaus Thun AG nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, so erwarten sie, dass die Stadt Thun aktiv wird, Alternativen prüft und andere Gebäude in Betrachtung zieht. Sie finden, dass die Stadt Thun als Mehrheitsaktionärin durchaus Möglichkeiten hat, hier mehr zu bewirken. Für sie ist es eine Frage des Willens. Ihnen ist der Erhalt der bestehenden Esche wichtig. Sie finden das Argument, eine Begrünung würde wegen der Esche nichts bringen, eine Ausrede. Sie sind der Meinung, hier könnte mit einem guten Beispiel vorausgegangen werden. Sie werden das Postulat annehmen. Für einen Grossteil ist das Anliegen mit dieser Beantwortung nicht erledigt. Es muss keine Maximalbegrünung sein, aber sie erwarten die Prüfung von pragmatischen Alternativen. Sie schreiben das Postulat grossmehrheitlich nicht ab.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, äussert, dass das Thema Fassadenbegrünung bereits im Zusammenhang mit dem Kredit für den erwähnten Stadtplatz eingebracht wurde. Schon da hat sich der Gemeinderat kritisch geäussert. Die zu erwartenden Kosten stehen dem Nutzen gegenüber in einem sehr schlechten Verhältnis. Dazu kommt, dass der Eigentumsschutz von der Immobilie völlig unterhöhlt wird. Auch wenn die Parkhaus Thun AG für die Prüfung einer Begrünung gewillt wäre, erachten sie eine Begrünung nicht als

sinnvoll. Die Bedenken bezüglich der statischen Probleme sind für sie Grund genug, die Idee nicht weiter zu verfolgen. Sollte das Postulat angenommen und nicht abgeschrieben werden, so ist das ihrer Meinung nach eine unnötige Belastung für die Verwaltung. Weiter fallen für die statische Prüfung unnötige Kosten an. Am Schluss muss wahrscheinlich festgestellt werden, dass die Übung beendet werden muss. Sie lehnen das Postulat ab.

Der Stadtpräsident äussert sich als **Präsident der Parkhaus Thun AG**. An Stadtrat Thomas Hiltbold gerichtet weist er darauf hin, dass es ein fundamentaler Irrtum ist, die Fassadenbegrünung liege im Kernbereich der Tätigkeit der Parkhaus Thun AG. Sie sind für gute Ideen offen. Sie können aber keine Risiken eingehen, statische Probleme zu bekommen. Wenn die Stadt Thun Wünsche hat, so machen sie gerne konstruktiv mit. Sie brauchen von der Stadt aber die Garantie, dass sie sämtliche Verantwortungen aller Folgen auf die Statik übernehmen würde. Die Parkhaus Thun AG kann das Risiko nicht selber tragen. Nicht zu vergessen ist, dass es auch Privataktionäre gibt. Er weist darauf hin, dass nicht zugunsten von Privataktionären Geschäfte bevorzugt werden. Es wird aber auch kein grosser Aktionär zulasten von Privataktionären bevorzugt. Sie helfen mit, wenn die Politik und die Stadt das Risiko übernehmen.

Gemeinderat Reto Schertenleib bemängelt, dass die Dringlichkeit verlangt wird und dann eine Enttäuschung zu den Abklärungen folgt. Sie haben versucht, den Rat in der zur Verfügung stehenden Zeit so umfassend wie möglich zu informieren. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag, der heute erteilt wird. Er stellt in letzter Zeit vermehrt die Erwartungshaltung fest, dass mit der Stellungnahme zum Postulat schon die umfassende Abklärung erwartet wird. Die sieben genannten Gründe findet er weniger glorreich. Eine leuchtturmartige Wirkung durch die Begrünung von fremden Gebäuden bezweifelt ein. Wer seinen Nachbarn eine Fassadenbegrünung finanzieren will, soll das tun. Sie finden das Objekt ungeeignet. Eine Fassadenbegrünung trägt hier nicht viel zur Biodiversität bei. Ausserdem braucht es keine Kühlung vom Gebäude an sich. Primär hat es einen ästhetischen Zweck. Die Spezialisten vom Fachbereich Stadtgrün sagen, dass der heutige Baumbestand bereits so viel zur Kühlung vom Platz beiträgt, wie es eine Fassadenbegrünung nicht oder nicht noch mehr kann. Dem Baumbestand weisen sie bei jeder Baustelle grösste Achtsamkeit zu. Die Esche ist nicht schuldig, dass keine Begrünung gewünscht wird. Er dankt für die Hinweise und die Ideen, wie die der Teilbegrünung. Ein statisches Problem wird es geben. Beim Erteilen des Postulates wird ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kostet. Das Ergebnis kann positiv oder negativ ausfallen. Die ungefähren Kosten für eine Begrünung sind dem Bericht zu entnehmen. Betreffend vorhandenes Geld aus der Spezialfinanzierung weist er darauf hin, dass das Geld nur einmal ausgegeben werden kann. Sie sind der Ansicht, dass das Geld in effektivere Projekte investiert werden soll, bei denen ein gewinnbringender Nutzen unumstritten ist. Er bestätigt, dass sie Fassadenbegrünungen dort priorisieren, wo es Sinn macht. Dies ist aktuell an der Industriestrasse der Fall, wo ohnehin etwas saniert werden muss. Er bittet um Annahme und Abschreibung.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 26 : 13 Stimmen als erheblich und schreibt es mit 20 : 19 Stimmen nicht ab.

118. Dringliches Postulat P 19/2025 betreffend geplante bundesrätliche Verordnung zu Tempo 30 - Auswirkungen auf die Stadt Thun und Wahrung der Gemeindeautonomie

Fraktion SP vom 18. September 2025; Beantwortung

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, beginnt mit dem Witz «Ein Autofahrer hört im Radio Durchsage 'Achtung ein Geisterfahrer auf der A6, fahren sie ganz rechts und überholen sie nicht.' Der Autofahrer denkt, was heisst da einer, Hunderte!». Der Gemeinderat erscheint ihr wie der Geisterfahrer. Ihm kommen über 600 korrekt Fahrende entgegen, aber er bleibt stur. Über 600 Städte und Gemeinden haben den Brief vom Städte- und Gemeindeverband unterzeichnet. Sie zitiert aus dem Schreiben: «Die Unterzeichnenden verweisen

auf die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie und betonen, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits heute klare Regeln für Geschwindigkeitsanpassungen vorsehen. Zusätzliche bundesrechtliche oder kantonale Vorgaben führen zu unnötigen Einschränkungen, Verzögerungen und Rechtsunsicherheiten. Sie würden damit wirkungsvolle und notwendige Massnahmen für Verkehrssicherheit und Lärmschutz verhindern.» Der Thuner Gemeinderat hingegen behauptet das Gegenteil. Unter den 600 Unterzeichnenden sind auch unzählige Exekutivpolitiker und -politikerinnen, denen es wichtiger ist, die Interessen der Bevölkerung für Verkehrssicherheit und Lärmschutz zu vertreten und die Gemeindeautonomie zu verteidigen, anstatt sich vor dem eigenen Bundesrat zu verneigen. Es scheint, als herrsche im Thuner Gemeinderat Wahlkampf. Sie mutmasst, dass mindestens ein Gemeinderat von dem SVP-Bundesrat der Nachbargemeinde Schützenhilfe beantragt und es sich mit ihm nicht verspielen will. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Verkehrssicherheit und Lärmschutz wie auch das ureigene Interesse der Stadt, wo sinnvoll selbst über ihre Angelegenheiten bestimmen zu können, bleiben aussen vor. Das Wohl der Bevölkerung und die Selbstbestimmung der Stadt werden den Eigeninteressen geopfert. Nicht nur das Wohl der Bevölkerung, sondern auch das Leben. Die Unfallstatistik zeigt, dass 50 Prozent der schweren und tödlichen Unfälle auf den verkehrsorientierten Strassen innerorts mit Tempo 50 geschehen. Jährlich geht es um 1'900 Verkehrsteilnehmende, die schwer verletzt werden. 80 Personen sterben. Durch die Einführung von Tempo 30 innerorts, da wo es die Verkehrsgegebenheiten fordern, könnte mindestens ein Drittel der Unfälle verhindert werden. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung fordert einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung. Das ist das Gegenteil von dem, was die bundesrätliche und vom Gemeinderat opportunistisch unterstützte Verordnung will. Sie verweist auf zwei hängige Postulate hin. Das eine stammt aus dem Jahr 2020 zu Tempo 30 für sichere Schulwege, das andere von 2022 betreffend Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Thun. Der parlamentarische Wille wurde bis auf wenige Ausnahmen nicht umgesetzt. Auf Strassen von 11 Kindergarten- und Schulstandorten ist immer noch keine Umsetzung von Tempo 30 erfolgt. Am Standort der Montessori Tagesschule an der Rütlistrasse hat das Tiefbauamt kürzlich bauliche Massnahmen zur Sicherheit der Kinder vollzogen. Es sieht aus wie Tempo 30 aber es gilt immer noch Tempo 50. Empört äussert sie, dass die Einführung von Tempo 30, gerade auch vor dem Hintergrund der überwiesenen Postulate, selbstverständlich gewesen wäre. Dieses Vorgehen ist für ihre politische Arbeit im Stadtrat unverständlich und frustrierend. Es liegt nicht nur an den wahlstrategischen Eigeninteressen, sondern auch am fehlenden politischen Willen. Sie mutmasst, von einem sich als Geisterfahrer verhaltenden Gemeinderat nicht mehr erwarten zu können. Sie bestreiten den Antrag auf Abschreibung nicht und sind vom Gemeinderat enttäuscht.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, anerkennen die Punkte der Postulantin. Die Antwort vom Gemeinderat überzeugt sie insofern, als dass für Thun kein Problem aufkommt. Thun kann weiterhin, lediglich mit etwas mehr Aufwand, selbst über die Strassen bestimmen. Was geprüft ist, das gilt. Wenn Tempo 30 vorgesehen ist, dann ist es auch wirklich nötig und dann kann es umgesetzt werden. Sie unterstützen die Ansicht vom Gemeinderat, dass es wichtiger ist, Klarheit zu haben. Sie sind für die Annahme und Abschreibung.

Für Franziska Eggenberg, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, sind die Ausführungen vom Gemeinderat schlüssig. Sie unterstützen den Antrag auf Annahme und Abschreibung. Für sie ist entscheidend, dass die neuen Vorgaben zur Netzhierarchie in Thun gut handhabbar sind. Sie geben Orientierung, ohne die Autonomie zu beschneiden. Thun kann weiterhin dort Tempo 30 einführen, wo es sinnvoll ist. Sei es für die Sicherheit, den Lärmschutz oder die Aufenthaltsqualität. Ein Gutachten für Tempo 30 war bisher ebenfalls nötig. Neu hinzu kommt der Nachweis für die Netzhierarchie. Sie glauben, dass dies für die Nachvollziehbarkeit in der Bevölkerung positiv ist. Sie finden, die Vorgabe hilft, um die politische Diskussion zu versachlichen. Bei klaren Kriterien fällt es einfacher, gemeinsame und tragfähige Lösungen zu finden. Dies entspricht der pragmatischen Arbeitsweise, die in Thun gepflegt wird.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, startet mit den Worten vom Verfasser der Motion, Peter Schilliger, er störe sich daran, wenn auf Hauptverkehrsachsen unreflektiert Tempo 30-Zonen eingerichtet werden. Das Wort unreflektiert erscheint ihr schleierhaft. Der Entscheid dazu, ob Tempo 30 notwendig, zweckmässig

oder verhältnismässig ist, wurde immer im Einzelfall und situativ beurteilt. Wenn die Stadt ein Tempo 30-Gutachten in Auftrag gibt, so ist das meistens gut begründet und keineswegs unreflektiert. Gründe dazu sind die Verkehrssicherheit, Lärmreduktion, hohe Aufenthaltsqualität oder die Verbesserung des Verkehrsflusses. Die Motion will keine unreflektierten Tempo 30-Zonen, sondern es will solche Zonen, weil sie ein wirksames Instrument sind. Mit keiner anderen Massnahme können so viele unterschiedliche Probleme mit wenig Geld entschärft und kann mehr Lebensqualität geschaffen werden. Neu muss nachgewiesen werden, dass kein Ausweichverkehr in Quartiere verursacht wird. Sie äussert, dass dies bis anhin bereits gemacht wurde. Sie weist darauf hin, dass Tempo 30 auch ohne Strassensanierung eingesetzt werden kann. Gerade deshalb ist die Massnahme so gut. Sie findet, die Motion hat einzig eine grosse Unsicherheit ausgelöst. Zusammengefasst findet sie die Motion unnötig. Sie ist froh, dass die Verordnung von Bundesrat Rösli etwas weniger weit ging als die Motion von Schilliger. Für sie stellt sich nur noch die Frage, warum die Stadt Thun entgegen so vieler Städte kein Problem darin sieht, wenn der Bund plötzlich in die Verkehrspolitik eingreift. Sie nehmen das Postulat an und schreiben es ab.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, spürt eine gewisse Freude und denkt, dass es in die richtige Richtung geht. Aus seiner Sicht wird mit dieser Einschränkung der Wildwuchs an Tempo 30-Zonen geregelt und in einen entsprechenden Rahmen gebracht. Tempo 30 ist nach wie vor möglich und das ist gut so. Es gibt zwar eine höhere Hürde, aber die Einführung ist zentral geregelt. Der Umgehungsverkehr ist relevant. Der Verkehr sucht sich den Weg, wie das Wasser. Mit dieser Verordnung wird besser geschaut, wo Tempo 30 nötig ist und wo nicht. Die Gemeindeautonomie ist seiner Meinung nach keineswegs beeinträchtigt. Er findet, es gibt in Zukunft wichtigere Abstimmungen, die viel mehr Einfluss auf die Gemeindeautonomie haben. Sie werden einstimmig ablehnen und abschreiben.

Peter Aegerter (SVP) gibt eine Erklärung im Namen der Fraktion ab. Der Witz des Autofahrers ist alt und womöglich lustig. Jedoch verbietet der parlamentarische Anstand Angriffe gegenüber dem Gemeinderat. Weiter haben seiner Meinung nach Vorwürfe und Angriffe gegenüber dem Bundesrat hier nichts zu suchen.

Gemeinderat Reto Schertenleib versteht den Frust von Stadträtin Alice Kropf. Der SVP dominierte Gemeinderat hat ihr in den letzten Jahren wenig Gelegenheit geboten, Frust abzulassen. Er betont, dass sie mit der abgeschickten Stellungnahme kein Leben gefährden und auch keines schützen. Er versichert ihr, dass ihre Stellungnahme beim Städteverband in dem Ganzen kaum eine Fussnote wert sein wird. Er weist darauf hin, dass es in der Schweiz zirka 2'100 Gemeinden gibt. Interessant ist es zu schauen, wer bei solchen Briefen nicht unterzeichnet. Das sind nämlich zirka 1'500 andere Gemeinden. Es gibt also auch andere, die diese Nichtdramatik gleich beurteilen wie sie und den Brief nicht unterzeichnen. Die Minderheit ist auch hier die lautstarke. Die Motion hat durchaus zu Unsicherheiten geführt. Fachspezialisten haben sich mit dem Thema beschäftigt und geschaut, was die Motion genau bedeutet. Es beginnt schon bei den Begrifflichkeiten. Es wird von Hauptstrassen, Nebenstrassen und siedlungsorientiert gesprochen. Schon hier beginnen die Unklarheiten. Als Beispiel nennt er die Schulstrasse. Dort gibt es viele verschiedene Abschnitte, die unterschiedlich betrachtet werden können, sei es von siedlungsorientiert bis klar verkehrsorientiert. Er verweist auf das Verkehrsmanagementkonzept. Er betont, dass sie weiterhin auf jeder Strasse, auf der sie es als Notwendigkeit sehen, Tempo 30 einführen können. Er versteht die Dramatik um die Aufgabe der Gemeindeautonomie nicht. Es geht darum, dass noch vertiefere Abklärungen zur Verhältnismässigkeit erfolgen müssen. Dies wiederum verstärkt die Massnahme. Er verneint klar, dass aktuell ganz einfach in Eigenkompetenz Tempo 30 Zonen eingeführt werden können. Schon heute muss in den allermeisten Fällen ein Gutachten eingeholt werden, das die Verhältnismässigkeit bestätigt. Eine weitere Abklärung dazu, dass der Ausweichverkehr tatsächlich nicht in die Quartierstrassen erfolgt, dürfte im Interesse aller sein. Schon heute machen sie wo möglich und sinnvoll Flüsterbeläge. Er sieht weder nachteilige Konsequenzen für Thun noch Einschränkungen in der Gemeindeautonomie. Seine Wahltaktik braucht er hier nicht zu erörtern. Die Motion geht nun in die Vernehmlassung. Die Stellungnahme vom Städteverband ist eine. Er findet, insgesamt könnte das Ganze etwas entspannter betrachtet werden.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 30 : 9 Stimmen als erheblich und schreibt es einstimmig ab.

Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung für einen Imbiss für 30 Minuten von 19.10 bis 19.40 Uhr.

119. Motion M 01/2025 betreffend Revision des PBRs (PBR)

Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne, Adrian Christen (SP), Fraktion SP, Jonas Baumann (EVP), Michael McGarty (GLP), Lara Müller (die Mitte), Angelika Zimmermann (die Mitte), Sandro Badertscher (Parteilos) vom 12. Juni 2025; Beantwortung

Der Stadtratspräsident hofft, von der Wahlkampfretorik wieder zur Sachpolitik zurückkehren zu können.

Gemeinderätin Eveline Salzmänn äussert, dass dem Gemeinderat mit dem Wortlaut der Motion nicht ganz klar ist, welche konkreten Regelungen im PBR verankert werden möchten. Eindeutig ist einzig, dass für Elektrofahrzeuge Gebührenfreiheit gewünscht wird. Die Themenpalette reicht von der Betrachtung der Grösse und dem Gewicht der Fahrzeuge über den Anspruch auf Parkkarte bis hin zur generellen Gebührenerhöhung. Das zeigt, dass die Ziele der Motionärinnen und Motionären nicht einheitlich sind. Sie gehen davon aus, dass unterschiedliche Absichten verfolgt werden. Einige beabsichtigen eine Lenkungsabsicht durch eine generelle Gebührenerhöhung und die Reduktion der Anspruchsberechtigten für die Nutzung der öffentlichen Parkplätze. Andere wollen eine Verlagerung von Autos von öffentlichen auf private Parkplätze. Noch andere wollen durch erhöhte Parkplatzgebühren womöglich einfach mehr Geld einnehmen. Sie bedauert, dass sie die Gesamtanzahl von privaten Parkplätzen in der Stadt Thun nicht ermitteln konnten. Die gestiegene Anzahl von vergebenen Parkkarten zeigt das Bedürfnis für öffentlichen Parkplatzen auf. Sie konnten eruieren, dass in den Quartieren Dürrenast-Neufeld, Dürrenast-Bostuden und im Seefeld viele Parkkarten vergeben werden. Daraus schlussfolgern sie, dass dort zu wenig private Parkplätze vorhanden sind. Eine Verlagerung auf private Parkplätze wäre somit unrealistisch. 15 Prozent der Parkkartenbezüger wohnen in Genossenschaftswohnungen. Eine Erhöhung würde also eher Leute mit kleinerem Budget betreffen. Eine Studie des Preisüberwachers 2022 wies auf die Gefahr hin, dass eine überproportionale Belastung von einkommensschwachen Gruppen bestehen kann. Eine sorgfältige soziale Prüfung ist notwendig. Die Studie hat auf die Wichtigkeit von öffentlichen Parkplätzen für das lokale Gewerbe hingewiesen. Der Gemeinderat teilt diese Einschätzungen und plant deshalb keine generelle Gebührenerhöhung. Mit der Alternative, Gebühren nach Gewicht zu erheben, würden Elektroautos bestraft werden. Das kann keinesfalls die Absicht sein. Bezüglich der Alternative, Gebühren nach Fahrzeuglänge und Grösse zu erheben, fand eine Nachfrage bei Basel-Stadt statt. Diese hat ergeben, dass die Ermittlung der Fahrzeuglänge im Internet einen grossen administrativen Aufwand bedeutet. Die Reduktion der Anspruchsgruppen durch Evaluation jener, die Anspruch auf einen privaten Parkplatz haben, wurde mit der Stadt Biel angeschaut. Biel verlangt eine Selbstdeklaration und eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung, dass kein privater Parkplatz vorhanden ist. Auch hier wurde ein grosser administrativer Aufwand erwähnt. Die Sachbearbeitenden brauchen gute Ortskenntnisse. Sie müssen die effektiven Verhältnisse in den einzelnen Liegenschaften berücksichtigen, also ob es Aussenparkplätze, Einstellhallenplätze oder Umschwung gibt. Besondere Herausforderungen gibt es bei Stockwerkeigentümern. Diese bestätigen für sich selber oder für die Vermieter, dass sie keinen Parkplatz haben. Für die Stadt Thun würde dies also einen massiv höheren bürokratischen Aufwand bedeuten. Der Gemeinderat hat diesen Zusatzaufwand dem Nutzen gegenübergestellt und diese Variante verworfen. Bei einer Annahme der Motion wird geklärt werden müssen, ob eine generelle Gebührenerhöhung und falls ja zu welchem Preis gewünscht wird. Weiter muss geprüft werden, ob der Anspruchskreis reduziert werden will, wer Anspruch hat und ob die Gebühren nach Gewicht, Grösse oder anderen Kriterien erfolgen sollen. Weiter müsste man sich fragen, ob das Polizeiinspektorat prüfen würde, ob von den Bezügerinnen wirklich niemand privat einen Parkplatz mieten könnte. All diese Fragen unterzeichnen die unklare Formulierung der Motion. Im Falle einer Annahme der Motion empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat den Einsatz

einer Spezialkommission. Aus Fairness haben sie aufgezeigt, in welche Richtung der Gemeinderat bei einer Ablehnung der Motion und Annahme als Postulat gehen würde. Dazu zählt sie die Streichung der 12 Gratismonate auf. Weiter würden sie für Camper und grössere Fahrzeuge höhere Gebühren verlangen. E-Autos würden sie von den Gebühren befreien.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, äussert, dank dem Jahresbericht 2024 erfahren zu haben, dass die Stadt Thun die Parkgebührenverordnung anpassen wird. Das war für sie Anstoss dazu, eine Revision vom PBR zu fordern. Sie erklärt, durch das Votum von Gemeinderätin Eveline Salzmännli viel neues gehört zu haben. Sie ist froh, dass noch Abklärungen getroffen wurden. Bis und mit SAKO-Diskussion war ihnen nicht bekannt, dass der Gemeinderat andere Gemeinden kontaktiert hat. Sie weist darauf hin, dass das Reglement rund 20 Jahre alt ist. Die Zielsetzungen und Bestrebungen der Stadtentwicklung und der Verkehrsplanung haben sich seither verändert. Mit der Motion haben sie gefordert, dass das Reglement im Hinblick auf die städtischen Rechts- und Planungsgrundlagen überprüft werden soll. Sie gibt zu, dass die Formulierung allenfalls etwas unklar ist, dadurch aber auch einen gewissen Spielraum bietet. Sie zitiert aus dem Stadtentwicklungskonzept: «Die Stadt Thun geht haushälterisch mit der knappen Ressource Boden um.» Im Mobilitätsreglement wiederum steht: «Die verschiedenen Ansprüche, welche an den öffentlichen Raum gestellt werden, bedingen eine sorgfältige Interessensabwägung zwischen Verkehrskapazität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Aufenthaltsqualität.» Genau diese sorgfältige Interessenabwägung hätten sie sich gewünscht. Sie findet, es hätte eine spannende Diskussion dazu geben können, wie mit dem öffentlichen Raum umgegangen und welcher Wert ihm beigemessen wird. Bis anhin hatten sie das Gefühl, eine solche Diskussion ist nicht gewünscht. Stattdessen schreibt der Gemeinderat, aufgrund der grossen Nachfrage nach Parkkarten, die Preise nicht erhöhen zu wollen. Sie fragt sich, wie das mit Angebot und Nachfrage genau zu verstehen ist. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass eine Erhöhung nicht sozial ist, weil vor allem in Quartieren mit viel Wohnbaugenossenschaften eine grosse Nachfrage besteht. Leicht empört fragt sie, ob man denn wisse, wer in diesen Wohnbaugenossenschaftswohnungen wohne. Sie betont, dass ihr bekannte in Wohnbaugenossenschaften wohnende Leute definitiv nicht am unteren Rande vom Einkommen sind. Weiter ist das Verhältnis zwischen den Anwohnerparkkarten und der Anzahl Anwohner im Quartier unbekannt. Es kann sein, dass es im Seefeldquartier wenig privater Parkgrund gibt. Dort ist aber definitiv kein preisgünstiger Wohnungsbau bekannt. Dennoch werden dort am meisten Parkkarten vergeben. Sie hatte den Eindruck, der Gemeinderat hat nicht verstanden, um was es ihnen ging. Es ging keineswegs um eine reine Preiserhöhung. Der Gebührenrahmen des Reglements würde eine solche ermöglichen. So hätten sie sich den Aufwand der Motion sparen können. Anhand einiger Beispiele will sie aufzeigen, um was es ihnen ging. Der Gemeinderat ging nicht auf den genannten Aspekt der Wirtschaftlichkeit ein. In Thun kostet eine Anwohner- oder Zonenparkkarte 220 Franken im Jahr, also 20 Franken im Monat. Eine Karte in der Velostation kostet 15 Franken pro Monat, also nur minim weniger. Die Parkkarte kostet wesentlich weniger als in anderen bernischen Städten. Steffisburg verlangt für dasselbe Angebot 50 Franken pro Monat. Es ist nicht bekannt, wie hoch der Aufwand der Stadt Thun für Bau, Unterhalt, Reinigung und die Administration der Vergabe der Anwohnerparkkarte ist. Eine solche wäre für sie willkommen gewesen, um nebst der politischen, auch eine rechnerische Grundlage zu haben. Der tiefe Preis ist auch dann interessant, wenn man bedenkt, dass die kantonale Bauverordnung Private dazu verpflichtet, Parkplätze zu erstellen. Die Erstellung eines einzelnen Einstellhallenparkplatzes kostet zwischen 30'000 und 40'000 Franken. Wird auf die Erstellung eines Parkplatzes verzichtet, so muss eine Ersatzabgabe bezahlt werden. Im Vergleich dazu stellt die Stadt Parkplätze für monatlich 20 Franken zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen Bruchteil von dem, was die Miete eines Einstellhallenplatzes kostet. Gemäss Immoscout ist das Angebot an diesen gross. Die Kosten dafür liegen bei 120 bis 150 Franken pro Monat. Es verwundert also nicht, wenn Leute lieber im öffentlichen Raum parkieren. Sie fragt sich, ob die Anreize richtig gesetzt werden. Sie findet klar, dass das Angebot weder wirtschaftlich noch räumlich sinnvoll ist. Es gäbe die Möglichkeit, private Parkplätze öffentlich zugänglich zu machen. In Basel läuft ein grosses Pilotprojekt namens Quartierparkierung 2.0. Mit einer App kann auf private Parkplätze zugegriffen werden. Ziel ist es, die Effizienz des bestehenden Parkraums durch eine Mehrfachnutzung von privaten Parkplätzen erhöhen zu können. Es gäbe viel Potenzial und zahlreiche spannende Möglichkeiten. Betreffend Anrecht auf eine Anwohnerparkkarte haben Abklärungen ergeben, dass in Thun alle

Anwohnende, Geschäftsbetreibende und sogar Geschäftsbetreibende von angrenzenden Zonen eine Zonenparkkarte erwerben können. Jene, die für die Arbeit nach Thun kommen, oder auch jene, die keine Lust haben 120 bis 150 Franken für einen Einstellhallenparkplatz zu erwerben, können heute für monatlich 20 Franken eine Parkkarte beziehen. Sie fragt sich wirklich, ob ein solcher Umgang mit der knappen Ressource Boden gewünscht ist. Es wurden diverse Gemeinden erwähnt, die einen Bedürfnisnachweis erfordern. Sie betont, dass es dabei um eine Bringschuld geht. Will ich eine Parkkarte, so muss ich der Verwaltung einen Nachweis bringen, dass ich auf dem eigenen Boden keinen Parkplatz habe. Betreffend Aufwand zur Grössenermittlung eines Fahrzeugs weist sie darauf hin, dass diese selber angegeben werden muss. Strichproben dazu können erfolgen. Die Verwaltung kann sich selber überlegen, wie gross sie den administrativen Aufwand gestalten will. Sie fasst zusammen, dass es für sie weder darum gehe, was links oder rechts gemacht werde, noch darum, ob man ein Auto hat oder nicht. Es geht um die Frage, was ein gerechtfertigter Preis für eine Parkkarte ist. Es geht um die Frage, wer Anrecht auf eine Parkkarte hat. Für sie sollen es jene sein, die wirklich auf einen Parkplatz angewiesen sind. Weiter geht es um den Umgang mit der knappen Ressource Boden. Der Aussenraum könnte bei einer solch grossen Anzahl an freien Einstellhallenplätzen durchaus anders genutzt werden. Schlussendlich geht es darum, ein 20-jähriges Reglement so zu überarbeiten, dass es der Stadt ermöglicht, auf die heutigen und zukünftigen Herausforderungen der Verkehrsplanung reagieren zu können. Sie werden an der Motion festhalten.

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, äussert, dass die Antwort vom Gemeinderat in wesentlichen Punkten nicht überzeugt. Sie halten an der Motion fest. Es geht über eine faire und verursachergerechte Parkraumpolitik. Die Antwort vom Gemeinderat zeigt, dass der öffentliche Raum zum Parkieren in den Quartieren Dürrenast, Neufeld und Seefeld knapp ist und Parkplätze teilweise überbelegt sind. Trotzdem lehnt er jede Form einer Gebührendifferenzierung ab. Ihnen geht es nicht um eine generelle Gebührenerhöhung. Sie wollen, dass jene, die mit ihrem Auto mehr Raum beanspruchen oder mehr Emissionen verursachen, auch mehr bezahlen. Die soziale Argumentation des Gemeinderats gefällt grundsätzlich. Hier greift sie aber zu kurz. Es beziehen viel Menschen von Genossenschaftswohnungen eine Parkkarte. Diese Menschen fahren erfahrungsgemäss jedoch oft kleine Fahrzeuge und würden somit nicht stärker belastet werden. Sie findet ein System, bei dem für ein kleines Auto gleich viel bezahlt werden muss, wie für einen grossen SUV, schlicht unsozial. Sie verstehen nicht, wie der Aufwand als unverhältnismässig und bürokratisch aufwändig eingestuft werden kann. Fahrzeuglänge, Gewicht und Daten zu Emissionen sind standardisiert und im Internet elektronisch abrufbar. Die Stadt Basel erhebt seit diesem Jahr Parkgebühren aufgrund der Fahrzeuglänge. In Zürich ist geplant, dass Gebühren nach Gewicht ausfallen sollen. Es gibt gestaffelte Tarife für normale oder emissionsfreie Fahrzeuge. Bezüglich privaten Abstellmöglichkeiten wird ein hoher und unverhältnismässiger Aufwand genannt. Eine einfache Eigendeklaration oder Meldepflicht sähen sie hier durchaus umsetzbar. Der Gemeinderat kündigt eine Überarbeitung der verschiedenen Verordnungen an. Dies begrüssen sie. Sie weisen aber darauf hin, dass dies keineswegs den Auftrag der Motion ersetzt. Sie wollen eine verbindliche Umsetzung, da der Handlungsbedarf offensichtlich ist.

Mathias Berger, **SVP-Fraktion**, werden die Motion nicht unterstützen und ablehnen. Er äussert, dass das Reglement alt sein mag, altes Recht manchmal jedoch besser sei als neues. Sie haben inhaltlich nichts neues gehört, das sie für eine Anpassung des PBR überzeugen würde. Sie wollen keine Erhöhung der Park- oder sonstiger Gebühren. Sie wollen nicht, dass die Thuner Bevölkerung oder das Thuner Gewerbe noch mehr bezahlen müssen. Diese Haltung werden sie durchkämpfen. Die Aussage des Gemeinderates, dass keine Erhöhung der Parkplatzgebühren vorgesehen ist, beruhigt sie. Auch wenn dies wohl nicht das Ziel der Motion gewesen wäre. Sie sind überzeugt, dass eine Anpassung der Gebühren die Falschen treffen würde, nämlich jene, die das Geld anders brauchen. Sie lehnen einstimmig ab.

Simon Badertscher, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, äussert, dass eine Revision von einem 20-jähriges Gesetz für einen Teil von ihnen klar Sinn macht. Eine Parkkarte, die monatlich durchschnittlich 18 Franken kostet, ist nicht mehr zeitgemäss. Wo nötig heissen sie eine Anpassung vom Gebührenrahmen gut. Eine solche soll moderat erfolgen, so dass nach wie vor alle Einwohnerinnen und Einwohner eine Parkkarte beziehen und sich diese leisten können. Sie finden, gerade deshalb müssen Kriterien wie Grösse und Gewicht der

Fahrzeuge entscheidend sein. Wer sich ein grosses und schweres Fahrzeug leisten kann, der vermag auch mehr zu bezahlen. Die anerkennen den Willen vom Gemeinderat, die PBR anpassen zu wollen, sehen jedoch in der Motion eine verbindlichere Form als im Postulat. Sie werden die Motion grossmehrheitlich unterstützen und annehmen.

Lara Müller, **Fraktion FDP/Die Mitte**, äussert, dass sich eine Mehrheit von ihnen mehr Informationen gewünscht hätte, sie die Stossrichtung der Motion jedoch unterstützen. Sie möchten darüber diskutieren können, dass Private gezwungen werden, auf privatem Grund Parkmöglichkeiten zu erstellen, die Stadt aber ein Konkurrenzangebot für monatlich 18 Franken macht. Sie fordern eine Anpassung. Da noch zahlreiche Abklärungen nötig sind, unterstützt eine Mehrheit die Motion.

Gemeinderätin Eveline Salzmann wiederholt, dass die Motion unklar formuliert war und sie deshalb sie nicht ganz verstanden haben, was die Motion will. Es wurde genannt, dass Angebot und Nachfrage stimmen müssen. Dies muss aber auch bei privaten Parkplatzmöglichkeiten der Fall sein. Sie haben aufgezeigt, dass in den Quartieren Dürrenast-Neufeld, Dürrenast-Bostuden und Seefeld vermutlich zu wenig private Parkplätze vorhanden sind, weil dort ein grosser Anteil an Parkkarten verkauft wird. Bezüglich Wohnbaugenossenschaften stellt sie fest, dass je nach Behandlungsgebiet unterschiedlich beurteilt wird, ob es um preisgünstigen Wohnungsraum geht oder nicht. Sie fasst genannte Aussagen nochmals zusammen und äussert, viele gute Ideen gehört zu haben, deren Umsetzung gemäss dem Stadtrat einfach zu sein scheine. Da für sie immer noch unklar ist, was sie genau wollen, wiederholt sie den Vorschlag der Einberufung einer Spezialkommission. So könne die Kommission die guten Ideen unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortlichkeit zusammentragen. Jene, die sich Eigentum leisten können, werden womöglich nicht auf einen Parkplatz auf einem öffentlichen Raum ausweichen, der weder gedeckt noch fix zugewiesen ist. Ein solcher kann ihrer Meinung nach nicht mit einem Einstellhallenplatz verglichen werden. Sie plädiert dafür, dass die Umsetzung einer neuen Verordnung den finanziellen Haushalt nicht enorm belasten soll. Sie hat gelesen, dass Zürich für die Einführung der neuen Gebührenverordnung drei neue Stellen schaffen will.

Michelle Marbach (Grüne) würde sich dem Einsatz einer Spezialkommission nicht verwehren. Sie versteht, dass es für den Gemeinderat schwierig ist, mit all diesen Inputs einen Weg zu suchen. Dennoch ist sie der Auffassung, dass gemäss den Voten die Stossrichtung der Motion erkannt wurde. Alternativ hätten sie einzelne Punkte vom Reglement herauspicken können. Ihnen ging es jedoch darum, das ganze Reglement zu überprüfen.

Der Stadtratspräsident weist darauf hin, dass bei Annahme der Motion in einer späteren Sitzung über die Spezialkommission befunden werden würde.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt die Motion mit 23 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich.

120. Postulat P 09/2025 betreffend Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung

Manfred Locher (EDU), Nina Siegenthaler (SP), Thomas Bieri (SVP), Fraktionen GLP/EVP/EDU, Grüne, FDP/Die Mitte vom 12. Juni 2025; Beantwortung

Mirjam Waber, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, äussert, nicht nur den Sitz von ehemaligem Stadtrat Manfred Locher, sondern auch sein Postulat geerbt zu haben. In der Antwort vom Gemeinderat ist ihnen besonders folgende Aussage aufgefallen: «Gemessen am Volumen aller Beschaffungen gibt es nur sehr wenig Beschwerdefälle.» Sie fragt sich, ob der Gemeinderat die mediale Schlacht um die Vergabe von Catering in Tagesschulen vergessen hat. Weiter wird beim Umhören in KMUs Unmut wahrgenommen. Es gibt

Vergaben an auswärtige Unternehmungen, die in Thun keine Steuern zahlen. Sie sind erfreut, dass die Stadt Thun für ihre Mitarbeitenden betreffen nachhaltiger Beschaffung nach SW12 gute Aus- und Weiterbildungen geschaffen hat. Auch stellt sie Plattformen für Verknüpfungen und Wissensaustausch zur Verfügung. Nur weil kein Controlling vorgesehen ist, heisst es noch lange nicht, dass kein solches gemacht werden soll. Controlling und Evaluation gehören heute zu einer innovativen Wirtschaftsentwicklung. Ein Controlling ist durchaus etwas Positives und fördert eine positive Fehlerkultur, also das Erkennen von Fehlern und das Verhindern von schwerwiegenden Fehlern. Das Evaluieren ermöglicht das Messen und Erzielen von Ergebnissen. Sie bedauert, dass der Antwort vom Gemeinderat nicht entnommen werden kann, wie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien gemäss SW12 in der Praxis verbessert wird. Sie erwarten vom Gemeinderat oder den einzelnen Direktionen, dass sie die Nachhaltigkeitskriterien gemäss SW 12 bei Ausschreibungen wirksamer einfließen lassen. Sie stellen den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Malenka Schmutz, **Fraktion Grüne**, weiss, dass die öffentliche Hand in der Schweiz jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von 40 Mrd. einkauft. Das macht zirka 6 Prozent vom BIP aus. Ein Grossteil dieser Ausgaben wird von Gemeinden und Kantonen getätigt. Nebst dem grossen wirtschaftlichen Gewicht ist die Beschaffung bei den meisten Verwaltungen auch der grösste Hotspot für vorgelagerte Emissionen. Sie ist froh, dass seit der Revision des öffentlichen Beschaffungswesen im Jahr 2021 nicht mehr das günstigste, sondern das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dies ermöglicht den Einbezug von Qualität, Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten und vielen weiteren Kriterien. Dies zeigt die enorme Hebelwirkung der öffentlichen Beschaffung auf. Die Stadt Thun hat mit ihrer Beschaffung eine wichtige Verantwortung, aber gleichzeitig auch eine grosse Chance. Mit einer konsequent nachhaltigen Beschaffung kann ein Betrag zur Erreichung der Klimaziele und einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden. Die Stadt Thun kann eine Vorbildfunktion einnehmen und den Privatsektor beeinflussen. Sie begrüssen es, dass die Stadt Thun mit der SW12 eine solide Grundlage geschaffen hat. Weiter begrüssen sie es, dass Weiterbildungen durchgeführt wurden und eine Wissensplattform aufgebaut wurde. Eine nachhaltige Beschaffung funktioniert nur, wenn das Wissen bei den Mitarbeitenden angekommen ist und diese im Alltag unterstützt werden. Sie können nicht nachvollziehen, dass die Stadt Thun auf ein Controlling verzichtet. Ohne systematische Überprüfung bleibt unklar, ob die SW12 wirkt und wie man auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel unterwegs ist. Auch die Tatsache, dass nur wenige Beschwerden eingegangen sind, sagt nichts darüber aus, ob die SW12 korrekt umgesetzt wird. Sie weist darauf hin, dass sogar der Trägerverein Energiestadt, bei dem Thun im letzten Jahr das Goldlabel erreicht hat, im Beschaffungsstandard 2021 ausdrücklich eine jährliche Erfolgskontrolle verlangt. Sie zitiert: «Die Umsetzung des Beschaffungsstandard wird alljährlich gemeindeintern überprüft. Die Verantwortlichen bestätigen die Einhaltung der Vorschriften und begründen Ausnahmen. Idealerweise werden die Resultate intern und extern kommuniziert.» Sie findet, ein Monitoring muss nicht kompliziert sein und es lässt sich gut in bestehende Abläufe integrieren. Wichtig ist, dass klar definiert ist, wer den Prozess begleitet und die nachhaltige Beschaffung intern überprüft. Zur Frage, ob die Beschaffung zentral oder dezentral organisiert werden soll, äussert sie, dass es nicht nur ein entweder oder gibt. Es könnte eine Mischform erfolgen. Gängige Warengruppen wie Mobiliar könnten zentral und spezifische Warengruppe wie spezifische Materialien vom Tiefbauamt könnten dezentral beschaffen werden. Sie schlussfolgert, dass die nachhaltige und kreislauffähige Beschaffung viel zu wichtig ist, um sie sich selbst zu überlassen. Sie bietet eine gute Möglichkeit zur Emissionsreduktion und Ressourcenschonung. Ein Monitoring ist absolut notwendig und sinnvoll, damit aus der guten Grundlage auch eine gelebte Praxis wird. Nur so kann sich die Stadt kontinuierlich weiterentwickeln, dazulernen und sicherstellen, dass sie auf dem Weg zum Netto Null Ziel gut unterwegs ist. Sie werden das Postulat einstimmig annehmen und nicht abschreiben.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, äussert, dass mit dem Postulat abgeklärt werden wollte, ob die nachhaltige öffentliche Beschaffung in Thun überprüfbar umgesetzt wird und ob ökologische wie auch soziale Kriterien verbindlich im Zuschlagsverfahren einfließen und nicht nur der günstigste Preis entscheidet. Sie wollen eine faire, nachhaltige Beschaffung. Der Gemeinderat verweist zwar auf die als Leitlinie geltende SW12, legt aber nicht offen, ob die Kriterien in die Verfahren integriert werden. Weiter lehnt er ein

Controlling ab. Ohne Evaluation fehlen Grundlagen zur Prüfung, ob die Standards eingehalten werden und Wirkung zeigen. Die SW12 bleibt somit nur eine Absichtserklärung ohne Überprüfbarkeit. Mit dem Postulat haben sie sich mehr Transparenz, eine wirksame Kontrolle und eine Stärkung von qualitativen Kriterien erhofft. Die Antwort vom Gemeinderat sagt im Wesentlichen nur, dass sie am Bestehenden festhalten und sie keinen Anlass für Veränderungen sehen. Sie äussert aus Fairness, dass sie SW12 erst im 2024 genehmigt wurde, und sie somit noch die Chance auf Bewährung hat. Nach dem Fall TRANSfair besteht die Hoffnung, dass Kriterienkataloge zukünftig sorgfältiger überprüft und weiterentwickelt werden und nicht einfach Mustervorlagen übernommen und mit einem aktuellen Datum überschrieben werden. Sie empfehlen, das Postulat nicht abzuschreiben, um die Weiterentwicklung im Blick zu behalten.

Reto Beutler, **Fraktion FDP/Die Mitte**, anerkennen, dass mit der SW12 und den begleitenden Massnahmen der ERFA-Gruppe über Weiterbildungen hin zur städtischen Wissensplattform eine wichtige Grundlage für eine moderne, nachhaltig ausgerichtete und professionelle Beschaffung geschaffen wurde. Das ist wichtig und richtig und entspricht dem Anspruch an eine zeitgemässe Verwaltung. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die Prinzipien in der Umsetzung konkret angewandt werden. In der Antwort vom Gemeinderat wird betont, dass sich die Stadt an Nutzwertüberlegungen und den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit orientieren. Entscheidend ist aber, was das in der Praxis bedeutet. Anhand des Beispiels mit der Vergabe von Catering an Thuner Tagesschule stellt sich die Frage, ob hier wirklich eine Nutzwertorientierung oder eine nachhaltige Lösung gewählt wurde. Für sie ist fraglich, ob Transportwege, Energieeffizienz und die Stärkung der lokalen Wertschätzung optimal berücksichtigt wurden. Sie bezweifeln, dass gesagt werden kann, alles sei geprüft worden, die bestehenden Strukturen funktionieren einwandfrei und ein Anpassungsbedarf bestehe nicht. Für sie bleibt offen, ob nicht mehr unternehmerische Umsicht und lokale Verantwortung möglich gewesen wären. Sie werden einstimmig annehmen und abschreiben, jedoch mit der Erwartung, dass der Gemeinderat die genannten Fragen mit stärkerem Fokus auf die Wirtschaftlichkeit, Berücksichtigung von lokalen Leistungserbringern sowie echter Nachhaltigkeit prüft.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, sieht das Postulat als beantwortet, wenn auch vermutlich nicht so tief, wie von den Postulantinnen und Postulanten gefordert. Ihnen ist der Wirtschaftsstandort Thun sehr wichtig. Sie sind deshalb gerade an der Einhaltung von den sozialen und wirtschaftlichen Punkten sehr interessiert. Auch wenn bei der Ausschreibung rechtlich keine Fehler gemacht wurden, hätten sie gerne gesehen, dass der Gemeinderat eine gewisse interne Aufarbeitung angestossen und eine weitere Standardisierung in dem Beschaffungswesen angestrebt hätte. Dies hätte nicht gleich einer Zentralisierung gleichen müssen. Sie sind nicht sicher, ob ein Controlling den gewünschten Nutzen erbringen würde. Sie hoffen, dass im Gemeinderat und in der Verwaltung eine gewisse Sensibilisierung, gerade bei Involvierung von Thuner Gewerbetreibenden, vorangetrieben wird. Sie heissen es gut, dass der Vorstoss Diskussionen angeregt haben. Weitere Vorstösse zu diesem Thema sind nicht ausgeschlossen. Sie sehen diesen Prüfauftrag jedoch als erledigt und werden annehmen und abschreiben.

Gemeinderat Reto Schertenleib tut sich schwer, dass aufgrund von einem zur Prominenz gekommenen Beispiel so ein Misstrauen entwickelt wird, dass es generell nicht gut läuft. Er betont, dass sie es im Griff haben. Es gibt Unzählige von Vergabungen und Ausschreibungen. Beschwerdefälle liegen im Promillebereich. Auch das beste Controlling schliesst nicht aus, dass ein Unterlegener sich wehren wird und Beschwerde einreicht. Der Gemeinderat hat noch vor diesem Vorstoss aus Eigeninitiative die Zeichen der Zeit erkannt und die SW12 erlassen. Er verlangt von den Abteilungen, dass gemäss diesen gehandelt wird. Er plädiert dazu, der SW12 auch etwas Zeit zu geben. Er weist darauf hin, dass es Direktionen gibt, die nur wenige Beschaffungen haben. Im gestrigen KMU-Forum gab es diesbezüglich keine Kritik. Eine Statistik in seiner Direktion ergab, dass 75 Prozent der ausgeschriebenen Vergabungen an städtische Unternehmen oder solche in direkt umliegenden Gemeinden erfolgt sind. Bei offenen Ausschreibungen gingen ebenfalls 44 Prozent an städtische oder umliegende Unternehmungen. Er betont, dass die Behauptung, man berücksichtige nicht lokales Gewerbe, nachweislich falsch ist.

Mirjam Waber, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, geben der SW12 durchaus eine Chance, sich zu entwickeln. Sie findet es aber dennoch komisch, dass man kein Controlling macht. Ihnen ist durchaus bewusst, dass jede Direktion mit ganz unterschiedlichen Arten von Aufträgen zu tun hat und nicht ein einziges Schema über alle Aufträge gelegt werden kann. Sie weist auf den da gewesenen Unmut hin. Sie sind froh, dass in dieser Thematik auch etwas gegangen ist. Aufgrund des fehlenden Controllings können sie das Postulat nicht abschreiben.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 38 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich und schreibt es mit 23 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltungen nicht ab.

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch gibt eine gemeinderätliche Erklärung ab, da allenfalls ein Missverständnis vorliegen könnte. Stadträtin Mirjam Waber hat auf gemachte Fehler hingewiesen. Der Hintergrund des Vorstosses scheint bei der Vergabe von Catering für Tagesschulen zu liegen. Sie will festhalten, dass das Verwaltungsgericht in einem juristischen Prozess den Entscheid der Stadt gestützt hat.

121. Postulat P 13/2025 betreffend weniger private Sicherheitsdienste, mehr aufsuchende Sozial- und Konfliktarbeit

Alice Kropf, SP, Fraktion SP, Lara Müller, die Mitte, Noëmi Porfido und Cloe Weber, Grüne, vom 3. Juli 2025; Beantwortung

Gemeinderätin Eveline Salzmann weist auf das Angebot Pinto von Bern hin und erklärt, dass der Gemeinderat gerne auch selbst denkt und nach für Thun angepasste Lösungen sucht. Sie vergleicht, was Pinto bietet und was man in Thun will. Pinto unterstützt Menschen, die den Lebensmittelpunkt auf der Gasse haben. In Thun gibt es im Vergleich zu Bern kaum Obdachlose. Abklärungen im Jahr 2023 haben gezeigt, dass die in Thun Obdachlosen temporäre Schlafplätze bei der Familie oder bei Freunden haben. Andere suchen die Notschlafstelle oder das Passantenheim auf. Aktuell gibt es Kenntnis von ein bis zwei Personen, die freiwillig draussen schlafen. Diese hätten vom Sozialdienst eine Kostengutsprache für die Notschlafstelle. Für von Armut Betroffene gibt es verschiedene Mahlzeiten- und Lebensmittelangebote. Weiter gibt es Angebote von Aufenthaltsmöglichkeiten für tagsüber. Diese werden rege genutzt. Dazu zählen Contact Anlaufstelle, Contact Arbeit, das Passantenheim und das Bistro kostbar in der Blaukreuz-Brocki. Diese Orte bieten eine Tagesstruktur und niederschwellige Beratung in geschützten Rahmen. Gerade auch für jene, die den Lebensmittelpunkt auf der Gasse haben. Gemäss Konzept geht Pinto auf Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu. Auch hier in Thun gibt es Leute mit Suchtproblemen und psychischen Erkrankungen, oft nach Aufhalten in Psychiatrien. Sie bestätigt, dass diese Menschen einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Der Leistungsvertrag mit der Notschlafstelle und dem Passantenheim wurde auf dieses Jahr hin gerade mit Blick auf solche Menschen geändert. Sie haben neu gefordert, dass mehr Vernetzung geschieht, gerade auch mit dem Sozialdienst und anderen Institutionen. Es wurde eine niederschwellige Tagesstruktur wie ein betreutes Wohnen miteingebaut. Pinto vermittelt bei Konflikten im öffentlichen Raum. In Thun gibt es nur wenige Hotspots und wenige Konflikte. Dies liegt an der engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Polizei. Die Polizei wirkt deeskalierend und sucht Gespräche. Sie macht kaum Wegweisungen. Der Leiter Abteilung Sicherheit, die Abteilungsleiterin Soziales und die Fachstelle Gesundheitsförderung übernehmen bei Problemen im öffentlichen Raum die Vermittlung. Dies erfolgt einerseits aus Eigeninitiative, oft aber auch durch Meldungen von der Anwohnerschaft oder Institutionen. Sie gehen zur Problemstelle und vermitteln. Das funktioniert sehr gut. Sie pflegen mit den Institutionen regelmässige Austauschtreffen. Absprachen zwischen den Institutionen und städtischen Stellen können kurzfristig und bilateral erfolgen. Problematische Entwicklungen werden sofort erkannt und das entsprechende Handeln erfolgt unmittelbar. Betreffend die Gruppe am Bahnhof erklärt sie, dass Erhebungen erfolgten. Es sind nicht nur Randständige, sondern auch solche, die dort ihr Feierabendbier trinken wollen. Dies muss an einem zentralen Ort sein, weshalb sie nicht einfach weggewiesen werden

können. Auch bei Pinto werden Leute nicht nur weggewiesen, sondern auch toleriert. Sie weist darauf hin, dass die Berner Hunde Security (BHS) sehr gut etabliert und akzeptiert ist. Sei es von der Anwohnerschaft, aber auch von den Bar- und Clubbetreibenden und der Polizei. Die BHS arbeitet deeskalierend und präventiv. Sie deckt ein breites Aufgabefeld ab. Jene von der SAKO, die an den Rundgang mitkamen, konnten sich davon überzeugen lassen. Die BHS deckt im Gegensatz zu Pinto die gewünschten Nachtzeiten ab. Pinto arbeitet nicht in der Nacht. Auch ist sie mit 275'000 Franken jährlich im Vergleich zu Pinto mit 1.1. bis 1.3 Mio. Franken günstiger. Sie fasst zusammen, dass Thun viele Aufgaben erfüllt, die Pinto in Bern übernimmt, und dies für die Stadt Thun und ihre Grösse angepasst. Dies macht Thun vernetzt, pragmatisch, kostengünstig und in die bestehenden Strukturen eingebettet und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen. Eine Etablierung von der aufsuchenden Sozial- und Konfliktarbeit ist nicht nötig. Mit der BHS besteht eine bewährte kostengünstige Lösung, die die Bedürfnisse von Thun abdeckt. Sie empfiehlt die Ablehnung des Postulats.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, äussert enttäuscht, dass auch dieser Versuch, den Gemeinderat für mehr aufsuchende soziale Arbeit überzeugen zu können, einmal mehr vergebens war. Da sie die Chancenlosigkeit vom Postulat sieht, beschränkt sie sich auf wenige Punkte, die der Klarstellung dienen. Das Postulat verlangt keineswegs die Abschaffung von privaten Sicherheitsdiensten, sondern lediglich dessen Reduktion zugunsten einer aufsuchenden Sozial- und Konfliktarbeit (ASKA). Sie bestätigt, dass eine solche mehr kosten würde. Jedoch heisst günstig noch lange nicht, dass etwas gut ist. Sie weist darauf hin, dass der Umfang dieser ASKA auf die Thuner Bedürfnisse abgestimmt werden müsste und somit weniger einfachreich wäre als jene von Bern oder Biel. Sie wäre somit auch kostengünstiger. Sie äussert, dass der Leiter von Pinto, Silvio Flückiger, in der SAKO von der Arbeit erzählen kam. Sie war sehr beeindruckt davon und überzeugt, dass etwas für Thun Angepasster in dieser Richtung für Thun das Richtige wäre. Sie korrigiert, dass sich Pinto nicht nur um die Obdachlosen kümmert. Pinto bearbeitet ebenfalls Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Weiter kümmern sie sich um Ansammlungen von jugendlichen Gruppierungen, die sich im öffentlichen Raum ansammeln. ASAK ist niederschwellig und Lebensumfeld Nahe. So erreicht sie Menschen, die keiner Institution angebunden sind und von solchen nicht erreicht. Gerade deshalb ist ASAK so nötig. Längerfristig können Kosten eingespart werden, wenn solche Menschen frühzeitig an den richtigen Ort verwiesen werden können. In anderen Städten und einwohnermässig grösseren Gemeinden wurde dies schon längst erkannt. Nebst Bern und Biel haben unter anderem Burgdorf, Langenthal, Interlaken und Lyss eine aufsuchende soziale Arbeit. Nur in Thun gibt es keine. Sie korrigiert die Antwort vom Gemeinderat, es stimme nicht, dass sich die Tätigkeit der BHS im Graubereich bewege und das Regierungsstatthalteramt kein Verfahren eingeleitet habe. Wahr ist, dass das Regierungsstatthalteramt festgehalten hat, dass es für die Klärungen nach Rechtmässigkeiten von Identitätsfeststellungen für private Sicherheitsdienste nicht zuständig ist. Diese Beurteilung müsse durch auf dem Verwaltungsrechtsweg oder via Strafverfolgung gemacht werden. Das Regierungsstatthalteramt hat bezüglich Graubereich darauf hingewiesen, sie zitiert, «zumindest Artikel 40 Abs 3 Polizeiverordnung und die Vorträge zu Polizeigesetz und -verordnung deuten darauf hin, dass die Erweiterung der kommunalen Kompetenzen strikte an die hoheitliche Stellung der Ausführenden gebunden sind, welche Sicherheitsunternehmen nach wohlherrschender Meinung fehlt. Für Mitarbeitende von Sicherheitsunternehmen besteht dagegen bei Fragen zur Identität ein latentes Risiko der Amtsanmassung.» Für sie heisst das so viel wie Graubereich. Sie würde es interessieren, zuhanden von welcher rechtlichen Grundlage private Sicherheitsdienste Taschen im öffentlichen Raum durchsuchen. Sie stellt den Antrag auf Annahme.

Mathias Berger, **SVP-Fraktion**, findet, dass Postulat müsse eher Postulat für weniger Sicherheit heissen. Einmal mehr will man den BHS aus der Stadt verbannen. Für sie grenzt das Vorhaben an Zwängerei. Erst kürzlich wurde in dem Rat darüber abgestimmt, dass man den BHS will und sich dieser bewährt. Im Rahmen der SAKO durfte er die BHS in ihrer Arbeit begleiten und sehen, was diese leistet und dies noch kostengünstig. Diese Arbeit braucht die Stadt. Die BHS macht einen super Job und leistet wertvolle Arbeit, auf die kaum verzichtet werden kann. Ein aufsuchender Sozialdienst würde eine ganz andere Arbeit leisten. Falls es eine solche braucht, dann braucht es beides und nicht entweder oder. Er ist der Meinung, es

braucht kein aufsuchender Sozialdienst. Glücklicherweise ist es in Thun nicht so schlimm wie in Bern. In Thun weiss man die Schäfchen durch den Sozialdienst zu betreuen. Sie lehnen das Postulat einstimmig ab.

Noëmi Porfido, **Fraktion Grüne**, sind von der Arbeit nur teilweise befriedigt aber auch nicht darüber überrascht. Als Sozialarbeiterin in der Jugendarbeit kann sie sagen, dass es in Thun abends ruhiger geworden ist. Die aufgeführten Beispiele zeigen gut, wie breit das Aufgabenfeld von der Securitas ist. Auch sie fänden den Gedanken spannend, das bestehende Angebot zu ergänzen. Das eine muss das andere nicht ausschliessen. Sie hält daran fest, dass eine aufsuchende Sozialarbeit durchaus eine Ergänzung zur Arbeit vom Sicherheitsdienst ist. Sie durfte selber die Rolle einnehmen, mit Jugendlichen zu sprechen und deren Bedürfnisse abzuholen. Sie konnten im Gespräch mit den Jugendlichen herausfinden, dass der Aufenthalt im Schlossberg Parking dem Bedürfnis nach warmen Räumen und gedeckten Plätzen zugrunde lag. Sie weiss nicht, wie sehr ein Security solche Gespräche führt. Sie bleiben dran und denken weiter, denn der Punkt ist ihnen sehr wichtig. Dennoch sind sie für die Annahme und Abschreibung.

Simon Badertscher, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, Sie danken besonders für die aufgeführten Beispiele der Arbeit der BHS. Sie sind der gleichen Meinung wie der Gemeinderat. Das Modell funktioniert für Thun und ist passend. Auch für sie ist klar, dass aufsuchende Arbeit einen Sicherheitsdienst nicht ersetzt, sondern ergänzt. Sie regen dazu an, zu prüfen, wie eine solche Arbeit als ergänzendes Angebot eingesetzt werden könnte. Er weist darauf hin, dass im vorliegenden Postulat von einer Auflösung des Sicherheitsdienstes geschrieben wird. Mit dieser Formulierung können sie das Postulat nicht unterstützen. Sie werden es grossmehrheitlich ablehnen.

Lara Müller, **Fraktion FDP/Die Mitte**, unterstützen den Ansatz von mehr ASKA. Sie finden, die Sicherheitspolitik funktioniere nicht nur im Schwarz-weiss-Modus. Gerade am Bahnhof braucht es weiterhin eine verlässliche Präsenz. Das Vier-Säule-Modell zeigt, dass Prävention, Schadensminderung, Hilfe und Repression wichtige Bedürfnisse sind. Dies gilt nicht nur in der Drogenpolitik, sondern auch für Alkoholprobleme. In Thun werden die Elemente nicht überall gleich stark eingesetzt. Eine Sozial- und Konfliktarbeit könnte eine Ergänzung sein, die nötige Präsenz jedoch nicht ersetzen. Die vollständige Aufhebung vom Sicherheitsdienst wäre weder realistisch noch zielführend. Deshalb lehnen die das Postulat grossmehrheitlich ab.

Gemeinderätin Eveline Salzmänn findet, dass die von Stadtrat Alice Kropf genannte vergebliche Mühe darauf basiert, dass in Thun bereits gute Verhältnisse und gute Lösungen bestehen und keine Bedürfnisse vorliegen. Sie klärt auf, dass es in Thun am Freitag- und Samstagabend eine aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit gibt. Der Entscheid vom Regierungsstatthalteramt sagt, dass die BHS korrekt handelt und es nicht um einen Graubereich geht. Sonst gäbe es von der Polizei auch nicht solch gute Rückmeldungen zur BHS. Sie betont, dass in Thun gute Verhältnisse bestehen. Gerade weil hingeschaut und vernetzt gearbeitet wird. Sie reagieren, bevor sich grössere Probleme anbahnen. Würde es nicht gut laufen, so bekämen sie Reklamationen. Dies ist nicht der Fall. Betreffend ergänzender ASKA fragt sie sich, welche Probleme mit einer solchen noch gelöst werden wollen. Sie hat versucht aufzuzeigen, dass alle Probleme abgedeckt sind. Sie empfehlen das Postulat zur Ablehnung.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, zitiert aus dem Stadtratsbericht von den Aufzählungen der Aufgaben der BHS «Wir unterstützen die Mitarbeiterin und baten die Männer, ihre Taschen zu leeren.» Sie hätte gerne gewusst, aufgrund von welcher gesetzlichen Grundlage sie Taschen durchsuchen. Bezüglich der Aussage, Thun fühle sich anders an als Bern, weiss sie auch von Silvio Flückiger, dass viele Randständige von Thun die Infrastruktur in Bern nutzen, die es in Thun nicht gibt. Es ist auch ein Abschieben von Problemen nach Bern.

Stadtratsbeschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 20 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

122. Postulat P 15/2025 betreffend Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

SVP-Fraktion vom 21. August 2025; Beantwortung

Gemeinderätin Eveline Salzmänn weist auf die empfohlene Annahme und gleichzeitige Abschreibung hin. Sie sind bereit, Zubringerdienste zu kontrollieren und tun dies auch schon. An den erfolgten Kontrolltagen wurde kein Fehlverhalten festgestellt. Nach Eintritt vom Fahrverbot beim Wartboden wurde die Polizei gebeten, nochmals Kontrollen durchzuführen. Diese sind am 2., 8. und 9. November erfolgt. Die Leute wurden sensibilisiert, dass hier keine Durchfahrt erlaubt ist. Es wurde festgestellt, dass das Navigationssystem die Lenker dort irrtümlicherweise hindurchführt. Sie sind bereit, im Rahmen der Verhältnismässigkeit Kontrollen durchzuführen. Sie weist darauf hin, dass mit der beschränkten Anzahl Polizeistunden auch noch andere Sachen abgedeckt werden müssen.

Valentin Bortler, **SVP-Fraktion**, sind von der Antwort vom Gemeinderat positiv gestimmt und begrüssen es, dass etwas gemacht werden will. In den verschiedenen Quartieren gibt es unterschiedliche Zeiten und Tage, wo es schlimmer ist. Auch wird es nicht bei jedem Zubringer gleich sein. Kennt man die Zahlen und hat man Analysen, so kann die Polizei mit verhältnismässigem Aufwand hingeschickt werden. Sie danken dem Gemeinderat und besonders der Gemeinderätin Eveline Salzmänn und dem Gemeinderat Reto Schertenleib, dass in den vergangenen Jahren etwas passiert ist. Sie vertrauen dem Gemeinderat, dass er weiterhin hinschaut. Sie werden zustimmen und abschreiben.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne**, äussert, dass sich der Verkehr wie ein fliessendes Gewässer verhält. Er sucht sich den Weg durch die Gegend. Sie bezweifeln, dass mehr Kontrollen dafür sorgen, dass sich der Fluss einen anderen Weg sucht. Sie beurteilen das Vorgehen als reine Symptombekämpfung. Die Ursache liegt einmal mehr beim Auto. Eine nachhaltige Lösung zeigt sich nur bei einer Reduktion vom Verkehrsaufkommen. Ihrer Meinung nach muss beim Stau und der Umsetzung vom Konzept Verkehrsmanagement angesetzt werden. Sie nehmen das Postulat an und schreiben es ab.

Simon Badertscher, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, anerkennen die Bemühungen seitens Stadt, die Polizeikontrollen zu intensivieren. Sie denken, dass für die Problembekämpfung weitere Möglichkeiten geprüft werden müssen. Dabei denken sie an digitale smarte Lösungen. Solche gibt es in der Gemeinde Birsfelden. Damit das Thema aktuell bleibt nehmen sie das Postulat an und beantragen die Nicht-Abschreibung.

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, weiss, dass die Situation rund um den Zubringerdienst unbefriedigt ist. Kontrollen sind aufwändig und oft schwer durchsetzbar. Mehr Kontrollen allein lösen das Grundproblem nicht. Deshalb haben sie heute eine Interpellation eingereicht mit einem möglichen Lösungsansatz. Sie werden das Postulat wahrscheinlich annehmen und abschreiben.

Alois Studerus, **Fraktion FDP/Die Mitte**, äussert, dass sie das Postulat annehmen und abschreiben. Kontrollen sind und gut und der Gemeinderat zeigt Bereitschaft, Kontrollen noch zu verstärken. Setzt man ein Verbot, so sind Kontrollen notwendig. Er denkt, wenn Zufahrten zu einem Migrosparking videoüberwacht werden können, so wäre das in anderen Bereichen auch möglich.

Valentin Bortler, **SVP-Fraktion**, ist erstaunt darüber, dass Stadtrat Simon Badertscher das Postulat nicht abschreiben will, obwohl sie als Urheber mit einer Abschreibung einverstanden sind.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an und schreibt es mit 26 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltungen ab.

123. Interpellation I 15/2025 betreffend Transparenz und finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Thun und der KKThun Betriebs AG

Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne, Sandro Badertscher (parteilos), Michael McGarty (glp), Vanessa Meier (glp) vom 3. Juli 2025; Beantwortung

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, ist von der Antwort teilweise befriedigt und wünscht eine kurze Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, äussert sich zu drei Punkten. Das eine ist das Thema Transparenz. Sie wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der SAKO darüber informiert wurde. Sie findet es jedoch wichtig und legitim, dass ein Geschäft in dieser Grösse und in diesem Ausmass auch die Öffentlichkeit transparent informiert. Sie ist dankbar, dass nun eine Zusammenfassung der Ereignisse vorliegt. Sie betont, dass es nicht darum gehe, dass ein Kultur- und Kongresszentrum nichts kosten darf. Ihr ist nicht klar, warum bei der KKThun Betriebs AG keine Eignerstrategie verlangt wird, aber bei der Energie Thun AG schon. Es stellt sich ihr die Frage nach der Gleichbehandlung von unterschiedlichen städtischen Tochtergesellschaften. Der kulturelle Teil erscheint ihr als sehr klein. Sie betont, dass es immer noch ein Kultur- und Kongresszentrum ist. Ihnen ist es wichtig, dass Künstlerinnen und Künstler, gerade auch lokale, dort auftreten können.

Claude Schlapbach, **Fraktion FDP/Die Mitte**, bestätigt, dass sie in der SAKO alle Informationen hatten vorliegen gehabt.

Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, begrüsst, dass die nötige finanzielle Transparenz geschaffen wurde. Bezüglich Zusammensetzung vom Verwaltungsrat kam bei ihnen das Anliegen auf, mehr externe Fachpersonen und nicht nur stadtinterne Personen im Verwaltungsrat zu begrüssen. Auch bei ihnen ist die Frage nach der Eignerstrategie aufgetaucht. Sie wünschen sich, dass der eine oder andere erwähnte Punkt nochmals geprüft wird und keine weiteren Leichen in diesem Ausmass mehr auftauchen.

Der Stadtpräsident äussert, dass es hier um das zweite Geschäft geht, dem ein grundlegendes Missverständnis zugrunde liegt. Er betont, dass es nirgends eine verborgene Leiche gab. Er bemängelt, wenn aufgrund von falschen Grundlagen Falsches gefordert wird. Sie haben versucht darzulegen, warum sie sich hier anders organisiert haben. Er versichert, dass die Transparenz grösser wird. Im verabschiedeten Budget auf Seite 31/32 ist der Aufwand und Ertrag transparenter in einer Produktgruppe aufgeführt. Es war auch vorher schon transparent aufgeführt, einfach nicht in einer einzigen Produktgruppe. Betreffend Gleichbehandlung äussert er, dass die Energie Thun AG einige Jahre mehr gibt und sie hundert Mal mehr Umsatz hat. Es geht nicht ums selbe. Sie sind an der Entwicklung der Geschäftsfelder. Er beruhigt, dass die Kultur klar ein Pfeiler der KKThun Betriebs AG und wichtig ist. Ein weiterer Pfeiler bietet Konzerte. Weiter kommt der MICE-Bereich, der am meisten Wertschöpfung beinhaltet. Er bittet um Verständnis, dass sie bestehende Gefässe genutzt haben, also die SAKO. Sie haben immer informiert. Er betont, dass ihm oder Stefan Otziger jederzeit Fragen gestellt werden dürfen. Das Letzte, was sie wollen, ist intransparent zu sein.

Mitteilungen

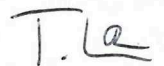
Der Stadtratspräsident äussert, dass mit der heutigen Doppelsitzung für das laufende Jahr der Hauptteil der Arbeit verrichtet wurde. Er wiederholt, dass die Reservesitzung von morgen nicht stattfindet. Weiter kann auf den Zeitpuffer der Dezembersitzung verzichtet werden. Diese beginnt also normal um 17.15 Uhr.

Er bittet, sich für den Stadtratsschlussabend anzumelden, falls nicht schon erfolgt. Er wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 21.15 Uhr.

Eingänge

- Interpellation I 24/2025 betreffend Alterswohnungen für selbstständiges, betreutes Wohnen in Thun; Christoph Lauener SVP, Fraktion SVP
- Interpellation I 25/2025 betreffend Durchfahrtskontrolle bei Strassen mit Zubringer; Martin Allemann (SP), Fraktion SP, Fraktion GLP/EVP/EDU, Angelika Zimmermann (Die Mitte)
- Interpellation I 26/2025 betreffend Interpellation betreffend Prüfung von Sicherheitsmassnahmen durch Poller an gefährdeten Orten in der Stadt Thun; Lara Müller (Die Mitte), Fraktion FDP/Die Mitte

Der Stadratspräsident


Thomas Lanz

Der Stadtratssekretär


Christoph Stalder